



JAHRESSTATISTIK 2023

Versorgungsbereiche:

- **Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege**
 - Mehrstündige Alltagsbegleitung
- **MoKiDi - Mobiler Kinderkrankenpflegedienst**
 - Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz
 - Ehrenamtliche Hospizbegleitung



Inhaltsverzeichnis

1	Abbildungsverzeichnis.....	3
1.	Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege.....	5
1.1.	Einleitung.....	5
1.2.	Einschränkungen	6
1.3.	Analyse	7
2.	Mehrstündige Alltagsbegleitung für ältere und pflegebedürftige Menschen....	35
2.1.	Einleitung.....	35
2.2.	Analyse	36
3.	Mobiler Kinderkrankenpflegedienst	41
3.1.	Einleitung.....	41
3.2.	Analyse	42
4.	Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz (SHG)	47
4.1.	Einleitung.....	47
4.2.	Analyse	48
5.	Ehrenamtliche Hospizbegleitung	53
	Impressum.....	54

1 Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER KUNDINNEN- UND KUNDENZAHLEN 2010-2023.....	7
ABBILDUNG 2: ANTEIL DER BETREUTEN PERSONEN AN DER GESAMTBEVÖLKERUNG 65 JAHRE UND ÄLTER IM JAHR 2023, NACH POLITISCHEM BEZIRK.....	8
ABBILDUNG 3: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH GESCHLECHT 2023, IN PROZENT	9
ABBILDUNG 4: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH ALTERSGRUPPEN 2023.....	10
ABBILDUNG 5: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH FAMILIENSTAND	11
ABBILDUNG 6: PROZENTUELLE VERTEILUNG DER BETREUTEN FRAUEN UND MÄNNER NACH FAMILIENSTAND	12
ABBILDUNG 7: DURCHSCHNITTliche HAUSBESUCHSDAUER NACH FAMILIENSTAND UND GESCHLECHT IN MINUTEN, OHNE UNTERSCHIEDUNG DER DIENSTE.....	13
ABBILDUNG 8: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH HAUSHALTSGRÖßE	14
ABBILDUNG 9: GELEISTETE PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN 2023 NACH DIENSTEN	15
ABBILDUNG 10: ENTWICKLUNG DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN NACH BERUFSGRUPPE 1999- 2023	16
ABBILDUNG 11: ANZAHL DER HAUSBESUCHE NACH BERUFSGRUPPE 2008 - 2023.....	18
ABBILDUNG 12: DURCHSCHNITTliche PFLEGE- UND BETREUUNGSZEIT PRO HAUSBESUCH IN MINUTEN, NACH TRÄGER	19
ABBILDUNG 13: DURCHSCHNITTliche PFLEGE- UND BETREUUNGSZEIT PRO HAUSBESUCH IN MINUTEN, NACH DIENST UND TRÄGER.....	20
ABBILDUNG 14: MEDIZINISCHE HAUSKRANKENPFLEGE-HAUSBESUCHE IN DER STEIERMARK 1992-2023	21
ABBILDUNG 15: DURCHSCHNITTliche ANZAHL AN MEDIZINISCHEN HAUSKRANKENPFLEGE-HAUSBESUCHEN PRO KUNDIN/KUNDE, NACH TRÄGER 2023	23
ABBILDUNG 16: DURCHSCHNITTliche DAUER EINES MEDIZINISCHEN HAUSKRANKENPFLEGE-HAUSBESUCHES IN MINUTEN PRO KUNDIN/KUNDE, NACH TRÄGER	24
ABBILDUNG 17: KUNDINNEN UND KUNDEN NACH INANSPRUCHNAHME DER DIENSTE, 2023	25
ABBILDUNG 18: ANTEIL DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN AM WOCHENENDE/FEIERTAG GEMESSEN AN DEN GESAMTEN PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN NACH TRÄGER 2023, IN PROZENT	26
ABBILDUNG 19: PROZENTUELLER ANTEIL AN KUNDINNEN UND KUNDEN MIT WOCHENEND- UND FEIERTAGSBETREUUNGEN, NACH TRÄGER	27
ABBILDUNG 20: DURCHSCHNITTliche ANZAHL AN PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN AM WOCHENENDE/FEIERTAG PRO KUNDIN/KUNDE, NACH TRÄGER.....	28
ABBILDUNG 21: ANZAHL AN KUNDEN UND KUNDINNEN IM JAHR 2023 MIT EINER ERSTABKLÄRUNG, NACH TRÄGER	29
ABBILDUNG 22: DURCHSCHNITTlicher MONATLICHER PFLEGE- UND BETREUUNGSUMFANG EINER KUNDIN/EINES KUNDEN NACH DIENST UND TRÄGER 2023, IN STUNDEN	30
ABBILDUNG 23: DURCHSCHNITTlicher MONATLICHER PFLEGE- UND BETREUUNGSUMFANG EINER KUNDIN/EINES KUNDEN NACH DIENST 2009-2023, IN STUNDEN.....	31
ABBILDUNG 24: PROZENTUELLE VERTEILUNG DER VOLLZEITÄQUIVALENTEN DIENSTPOSTEN IN DER MOBILEN PFLEGE UND BETREUUNG PER 31.12.2023.....	32
ABBILDUNG 25: ANZAHL DER KUNDINNEN UND KUNDEN NACH EINKOMMENSKLASSEN	33

ABBILDUNG 26: GESAMTFINANZIERUNG NACH FINANZIERS IM JAHR 2023, IN PROZENT	34
ABBILDUNG 27: ENTWICKLUNG DER KUNDINNEN- UND KUNDENZAHLEN DER MEHRSTÜNDIGEN ALLTAGSBEGLEITUNG 2019-2023	36
ABBILDUNG 28: BETREUTE KUNDINNEN UND KUNDEN NACH GESCHLECHT 2023, IN PROZENT	37
ABBILDUNG 29: ALTERSGRUPPEN DER KUNDINNEN UND KUNDEN DER MEHRSTÜNDIGEN ALLTAGSBEGLEITUNG 2023.....	38
ABBILDUNG 30: PROZENTUELLER ANTEIL DER KUNDINNEN UND KUNDEN DER MEHRSTÜNDIGEN ALLTAGSBEGLEITUNG AN DER BEVÖLKERUNG 65 JAHRE UND ÄLTER, NACH BEZIRK	39
ABBILDUNG 31: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSSTUNDEN IN DER MEHRSTÜNDIGEN ALLTAGSBEGLEITUNG 2019-2023	40
ABBILDUNG 32: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER BETREUTEN KINDER 2008-2023	42
ABBILDUNG 33: ENTWICKLUNG DER PFLEGE- UND BETREUUNGSSTUNDEN 2011-2023.....	43
ABBILDUNG 34: BETREUTE KINDER NACH GESCHLECHT IM STICHMONAT DEZEMBER 2023, IN PROZENT	44
ABBILDUNG 35: BETREUTE KINDER NACH ALTERSGRUPPEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2023, IN 5-JAHRES-STUFEN	45
ABBILDUNG 36: BETREUTE KINDER NACH PFLEGEGELDSTUFEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2023	46
ABBILDUNG 37: ENTWICKLUNG DER KUNDINNEN UND KUNDENZAHLEN (INKLUSIVE SELBSTZÄHLERINNEN UND SELBSTZÄHLER) 2011-2023	48
ABBILDUNG 38: ENTWICKLUNG DER BETREUUNGSSTUNDEN 2011-2023.....	49
ABBILDUNG 39: KUNDINNEN UND KUNDEN (OHNE SELBSTZÄHLERINNEN UND SELBSTZÄHLER) NACH GESCHLECHT IM STICHMONAT DEZEMBER 2021 IN PROZENT	50
ABBILDUNG 40: KUNDINNEN UND KUNDEN (OHNE SELBSTZÄHLERINNEN UND SELBSTZÄHLER) NACH ALTERSGRUPPEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2023	51
ABBILDUNG 41: KUNDINNEN UND KUNDEN (OHNE SELBSTZÄHLERINNEN UND SELBSTZÄHLER) NACH PFLEGEGELDSTUFEN IM STICHMONAT DEZEMBER 2023	52

1. Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege

1.1. Einleitung

Die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege in der Steiermark unterstützen pflegende An- und Zugehörige bei der Bewältigung der Pflegetätigkeit zu Hause beziehungsweise übernehmen die Pflege und Betreuung, wenn keine An- und Zugehörigen zur Verfügung stehen, die Hilfestellung geben können.

Im Bundesland Steiermark werden im Jahr 2023 Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege flächendeckend von fünf, vom Land Steiermark anerkannten, Organisationen erbracht. Diese sind:

- Caritas der Diözese Graz-Seckau,
- Hilfswerk Steiermark GmbH,
- Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark,
- SMP Sozialmedizinischer Pflegedienst GmbH und
- Volkshilfe Steiermark - gemeinnützige Betriebs GmbH.

Die Organisationen erbringen die Dienste gemäß dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz/SHG und entsprechend den Förderungsrichtlinien (Qualitätskriterien) für Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege des Landes Steiermark. Das Leistungsangebot umfasst die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistenz und Heimhilfe.

Zur Erbringung der Dienste werden seitens der öffentlichen Hand (Land Steiermark und Wohnsitzgemeinden der Kundinnen und Kunden) jährlich Förderungsmittel bereitgestellt. Im Zuge der Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel des Landes wurde das Datenmaterial, das diesem Bericht zugrunde liegt, von den fünf Organisationen der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement zur Verfügung gestellt. Das Datenmaterial basiert auf anonymisierten Betreuungsstatistiken der Kundinnen und Kunden.

Die statistische Analyse und Plausibilisierung wurde von der Abteilung 17, Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, durchgeführt.

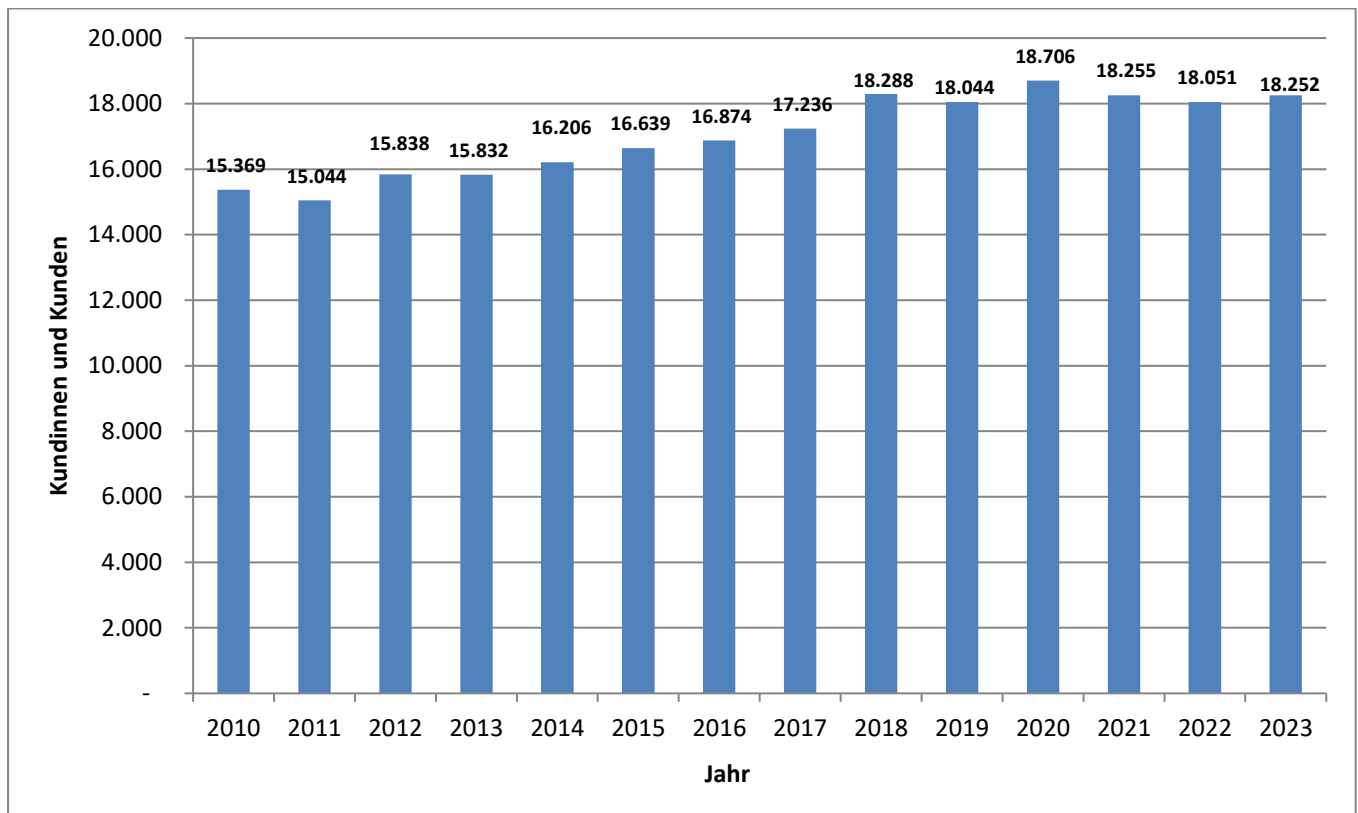
1.2. Einschränkungen

Die Daten der Kundinnen und Kunden werden seitens der Organisationen für administrative Abrechnungszwecke gesammelt. Bei der statistischen Auswertung ist deshalb mit nachstehenden Verzerrungen zu rechnen:

1. Eine Verunreinigung der Falldaten gründet in der trägerspezifischen und daher unterschiedlichen Vergabe von Kundinnen und Kundennummern zur Anonymisierung der Daten. Grundsätzlich werden die Dienste Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistenten und Heimhilfe in einer Gemeinde von einem Träger erbracht. In einigen Gemeinden werden die Dienste jedoch in Kooperation von zwei Trägern erbracht, was zu einer Doppelerfassung von Fällen führt, wenn zum Beispiel eine Kundin/ein Kunde einen Gesundheitsdienst (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege und/oder Pflegeassistenten) und eine Heimhilfe in Anspruch nimmt.
2. Die Bedarfsabklärung/Aassessment sowie das jährliche Reassessment werden ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson durchgeführt. Die Fallzahlen sind bei diesem Dienst entsprechend hoch, was dazu führt, dass die kalkulierten Durchschnittswerte bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeperson beziehungsweise die Gesamtdurchschnittswerte (drei Berufsgruppen) nach unten verzerrt sind.
3. Die Pflege- und Betreuungszeiten beinhalten sowohl jene Zeiten, welche anlässlich eines Hausbesuches durchgeführt werden, wobei die Zeiterfassung an der Haustür der Kundinnen und Kunden beginnt und nach Beendigung des Betreuungseinsatzes auch dort endet (ohne Fahrtzeiten), als auch die Zeiten für jene Tätigkeiten die nicht im Zuhause der Kundinnen und Kunden erbracht werden, jedoch einer Kundin/einem Kunden unmittelbar zuordenbar sind (z.B. Organisation von Pflegartikeln oder Organisation von Untersuchungsterminen für Kundinnen und Kunden im Stützpunkt). Die erste Viertelstunde eines Hausbesuches wird zur Gänze verrechnet, die weitere Abrechnung erfolgt in 5-Minuten-Schritten. Die unterschiedliche Definition einer Leistungsstunde ist im Datenvergleich mit anderen Bundesländern zu berücksichtigen.

1.3. Analyse

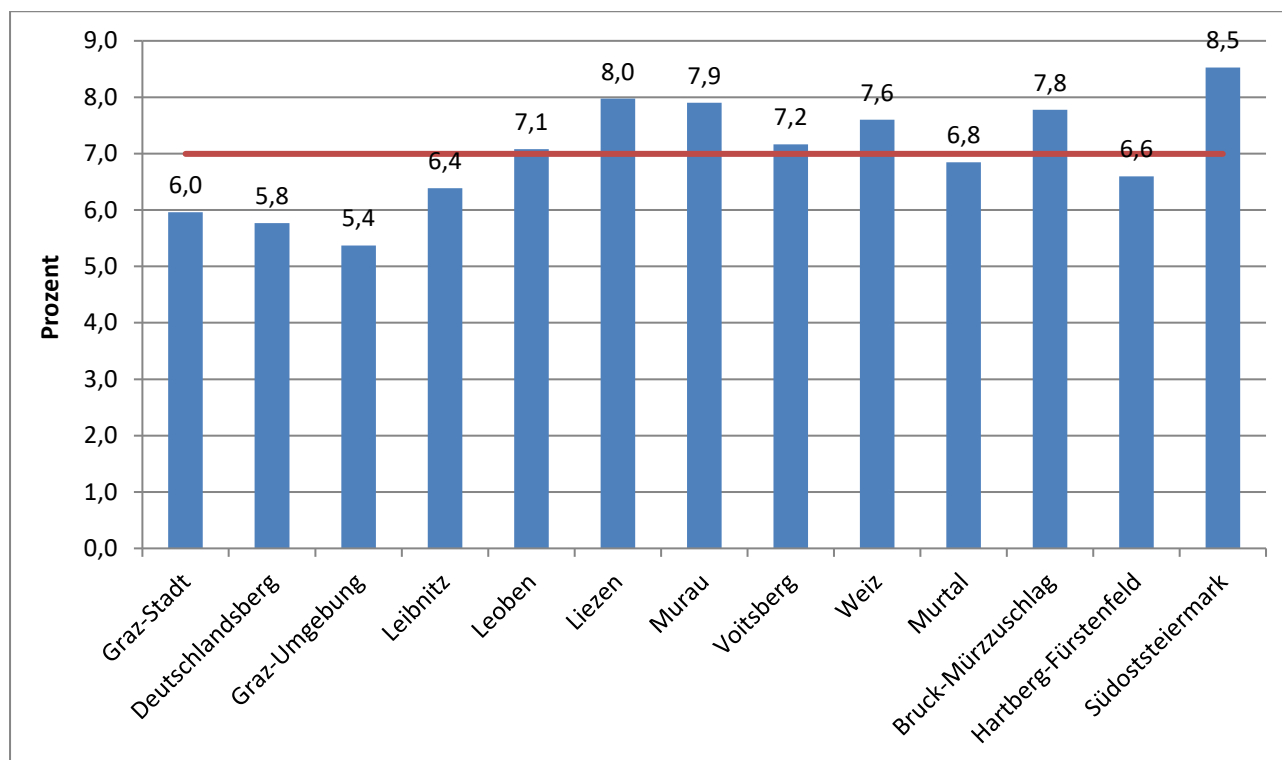
Abbildung 1: Entwicklung der Kundinnen- und Kundenzahlen 2010-2023



Insgesamt wurden 18.252 Kundinnen und Kunden von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege im Jahr 2023 betreut.

In den Jahren 2013 bis 2018 erfolgte ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Kundinnen und Kunden mit einer Zunahme von 2.456 Personen (15,5 Prozent). Vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 stieg die Anzahl der Kundinnen und Kunden um 662 (3,7 Prozent). Der Rückgang der Kundinnen und Kundenzahl vom Jahr 2020 auf 2022 beträgt insgesamt 655 Personen (3,5 Prozent). Zwischen den Jahren 2022 und 2023 gab es wieder einen leichten Anstieg der Kundinnen und Kundenzahlen um 201 betreute Personen (1,1 Prozent).

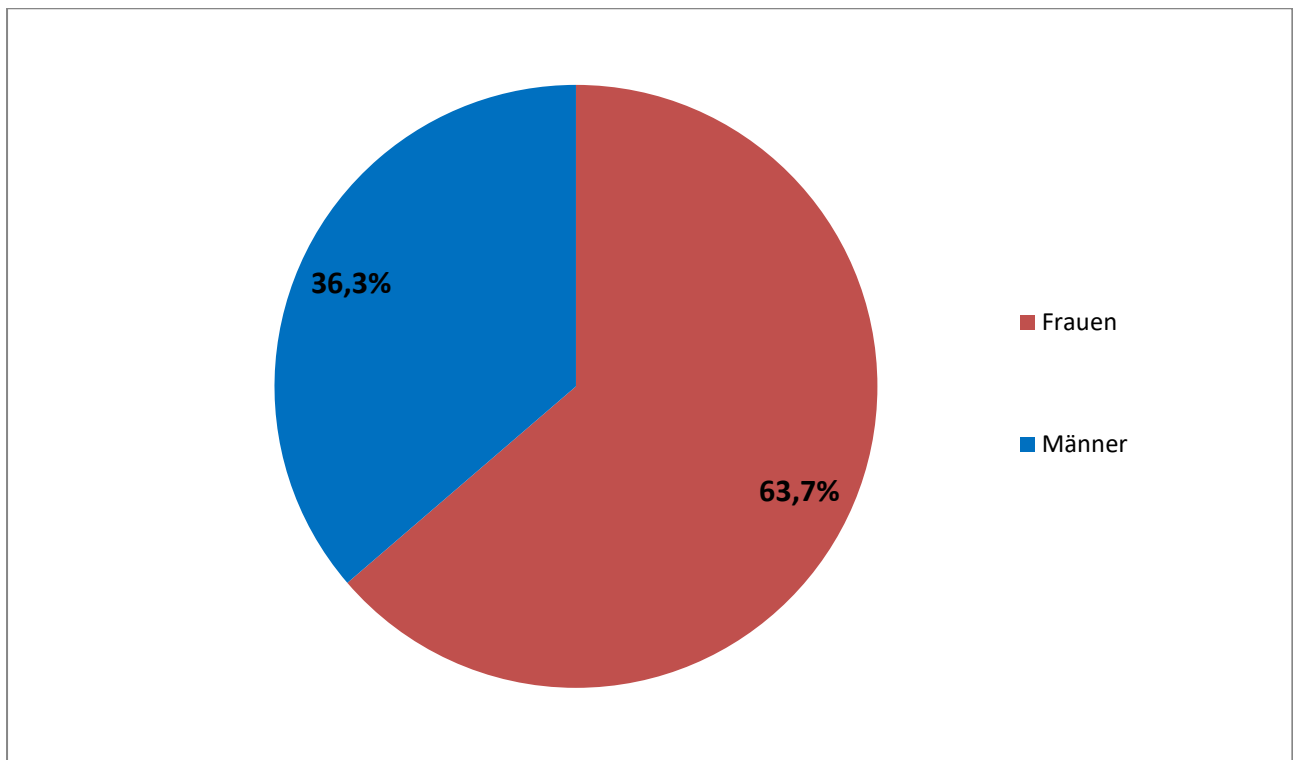
Abbildung 2: Anteil der betreuten Personen an der Gesamtbevölkerung¹ 65 Jahre und älter im Jahr 2023, nach politischem Bezirk



Im Bezirk Südoststeiermark nahmen 8,5 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre und somit Steiermark weit der größte Anteil an Personen Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege in Anspruch, gefolgt vom Bezirk Liezen (8,0 Prozent). Die niedrigste Betreuungsdichte wiesen die Bezirke Graz-Umgebung (5,4 Prozent) und Deutschlandsberg (5,8 Prozent) auf. Durchschnittlich wurden 6,8 Prozent der Gesamtbevölkerung über 65 Jahre von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege betreut.

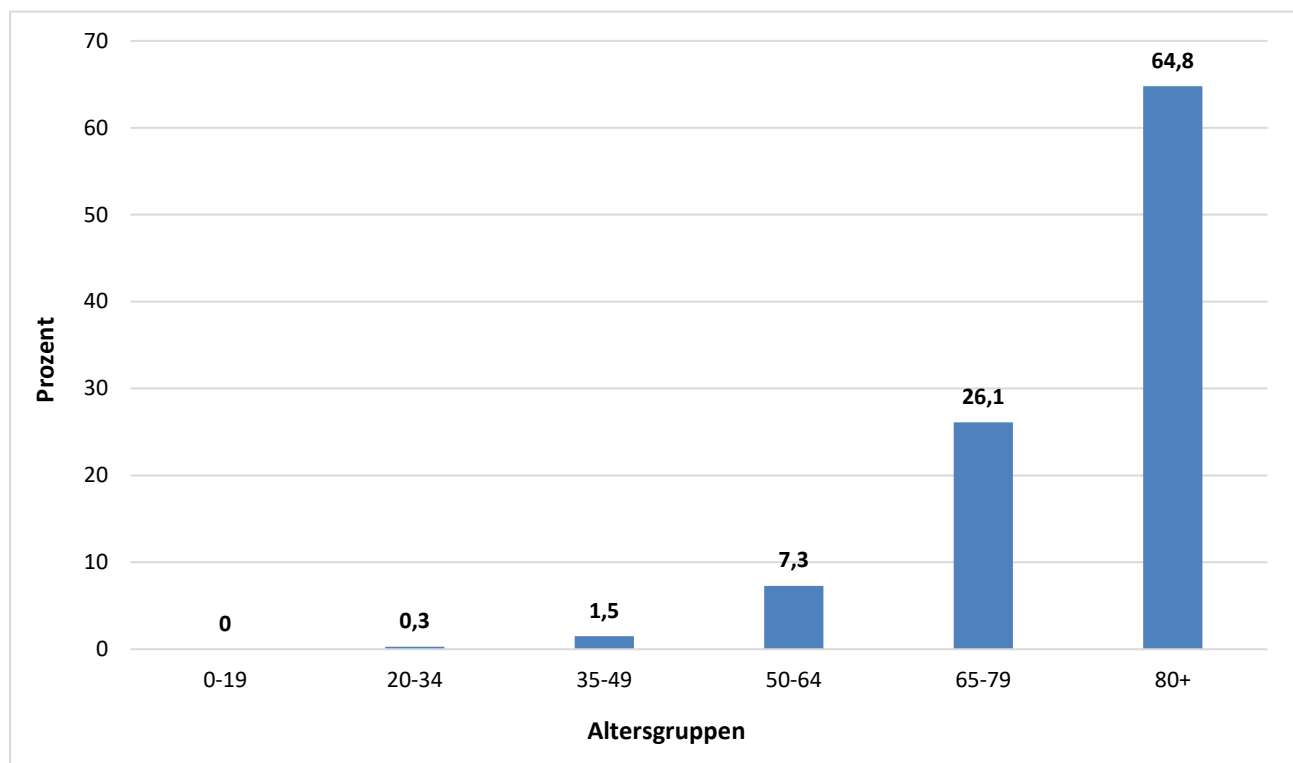
¹ Bevölkerungsdaten per 01.01.2023 (65 Jahre und älter),
Quelle: Statistik Austria/Landesstatistik Steiermark

Abbildung 3: Kundinnen und Kunden nach Geschlecht 2023, in Prozent



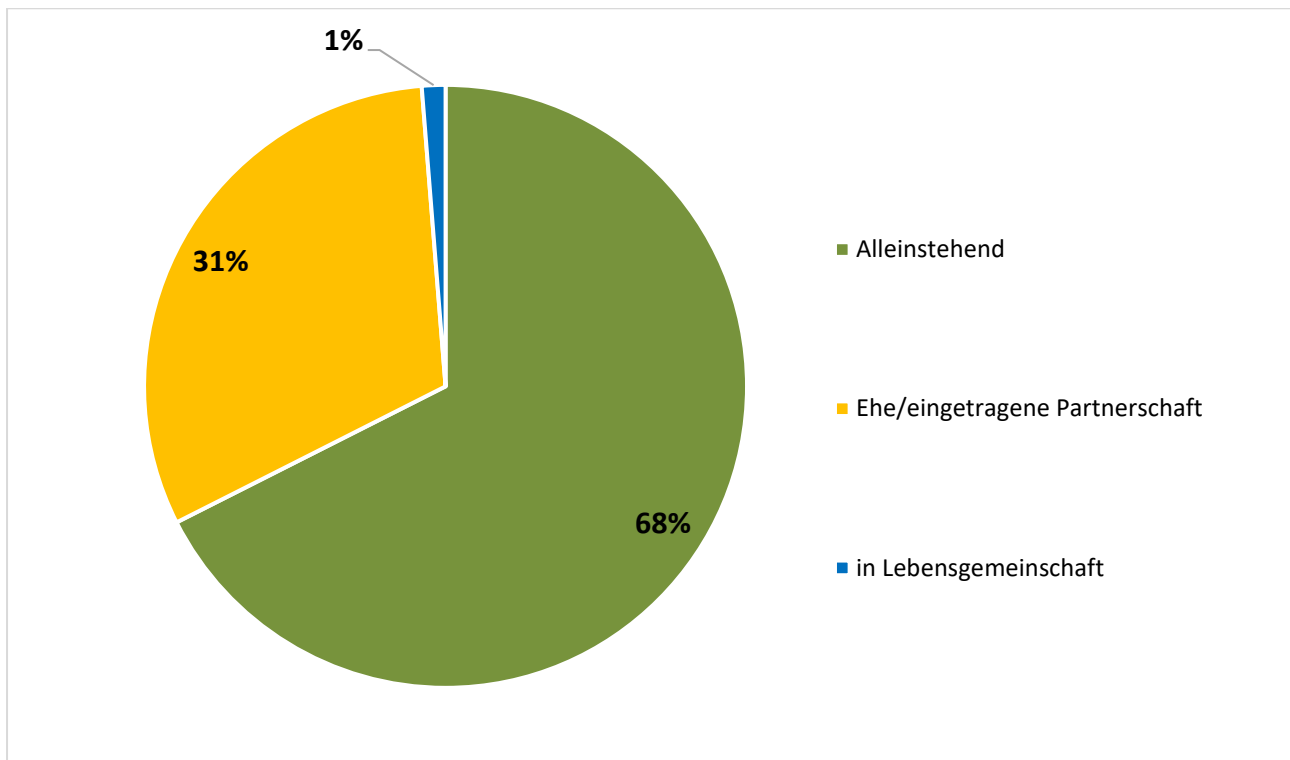
Im Jahr 2023 überwog im Geschlechtervergleich der Anteil der Frauen mit 63,7 Prozent. Der Anteil der betreuten Männer lag im Jahr 2023 bei 36,3 Prozent.

Abbildung 4: Kundinnen und Kunden nach Altersgruppen 2023



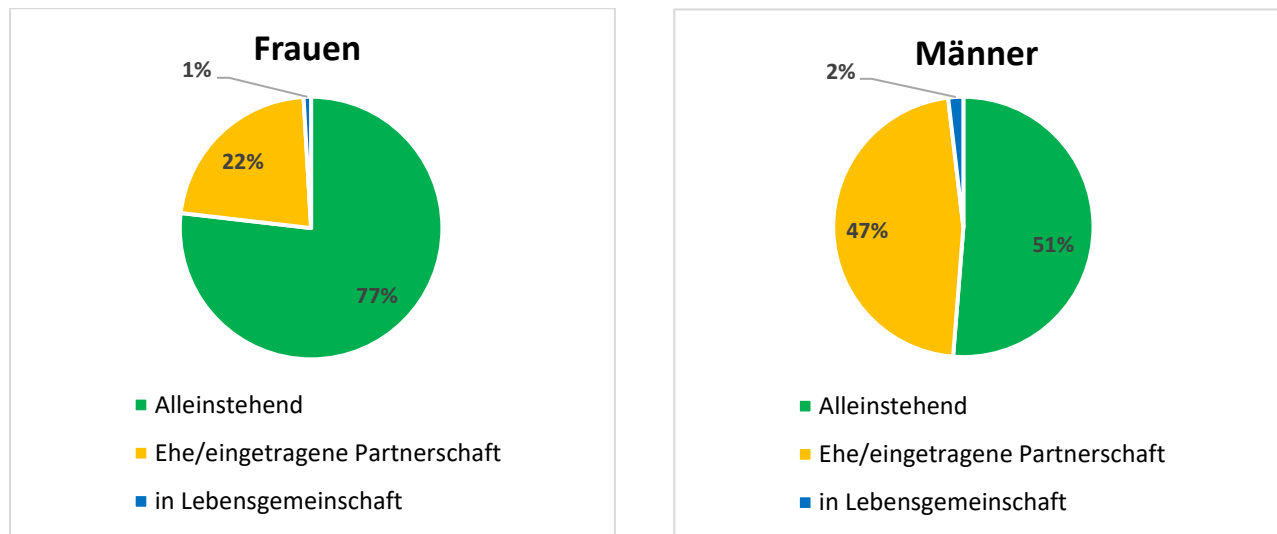
Der größte Anteil der betreuten Personen im Jahr 2023 war mit einer Anzahl von 11.825 Personen (64,8 Prozent), 80 Jahre und älter. 4.767 Personen (26,1 Prozent) waren im Alter von 65 bis 79 Jahren. 7,3 Prozent der betreuten Kundinnen und Kunden im Jahr 2023 waren zwischen 50 und 64 Jahre alt. 1,8 Prozent der Kundinnen und Kunden waren 49 Jahre oder jünger.

Abbildung 5: Kundinnen und Kunden nach Familienstand



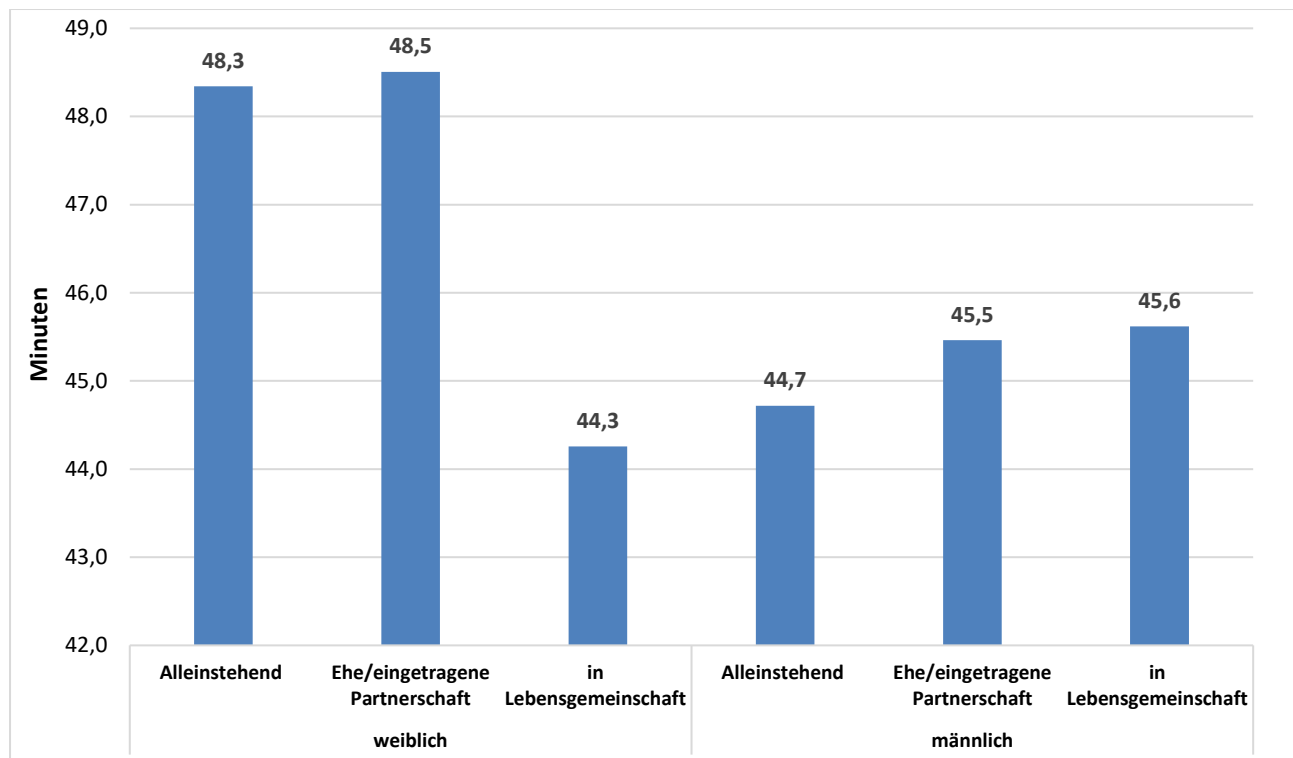
Hinsichtlich der prozentuellen Verteilung der betreuten Kundinnen und Kunden nach Familienstand, zeigt sich, dass der größte Anteil mit 68,0 Prozent alleinstehend ist. 31,0 Prozent der Kundinnen und Kunden sind verheiratet oder haben eine eingetragene Partnerschaft und 1 Prozent der Kundinnen und Kunden leben in einer Lebensgemeinschaft.

Abbildung 6: Prozentuelle Verteilung der betreuten Frauen und Männer nach Familienstand



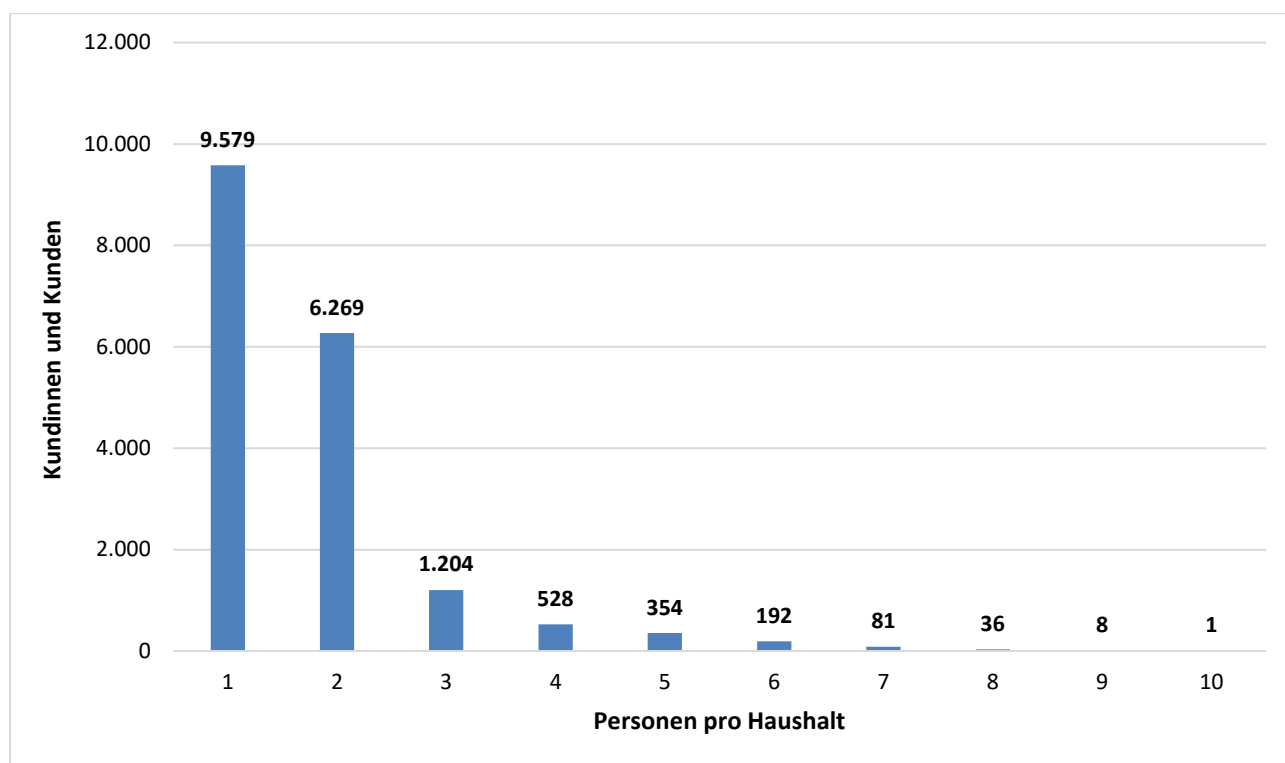
Hinsichtlich der prozentuellen Verteilung der Kundinnen und Kunden nach Geschlecht und Familienstand zeigt sich, dass innerhalb der betreuten Frauen 77 Prozent alleinstehend sind, 22 Prozent in einer Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft und 1 Prozent in einer Lebensgemeinschaft. Innerhalb der betreuten Männer sind 51 Prozent alleinstehend, 47 Prozent in einer Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft und 2 Prozent in einer Lebensgemeinschaft.

Abbildung 7: Durchschnittliche Hausbesuchsdauer nach Familienstand und Geschlecht in Minuten, ohne Unterscheidung der Dienste



Vergleicht man die durchschnittliche Hausbesuchsdauer nach Familienstand und Geschlecht, so zeigt sich, dass die betreuten Frauen in einer Ehe/eingetragenen Partnerschaft im Durchschnitt die längste Hausbesuchsdauer aufweisen, jedoch durchschnittlich nur um 3 Minuten länger betreut wurden, als Männer in einer Ehe/eingetragenen Partnerschaft. Bei Kundinnen und Kunden in Lebensgemeinschaft ist die durchschnittliche Hausbesuchsdauer bei den betreuten Männern minimal höher (45,6 Minuten) als bei den betreuten Frauen (44,3 Minuten).

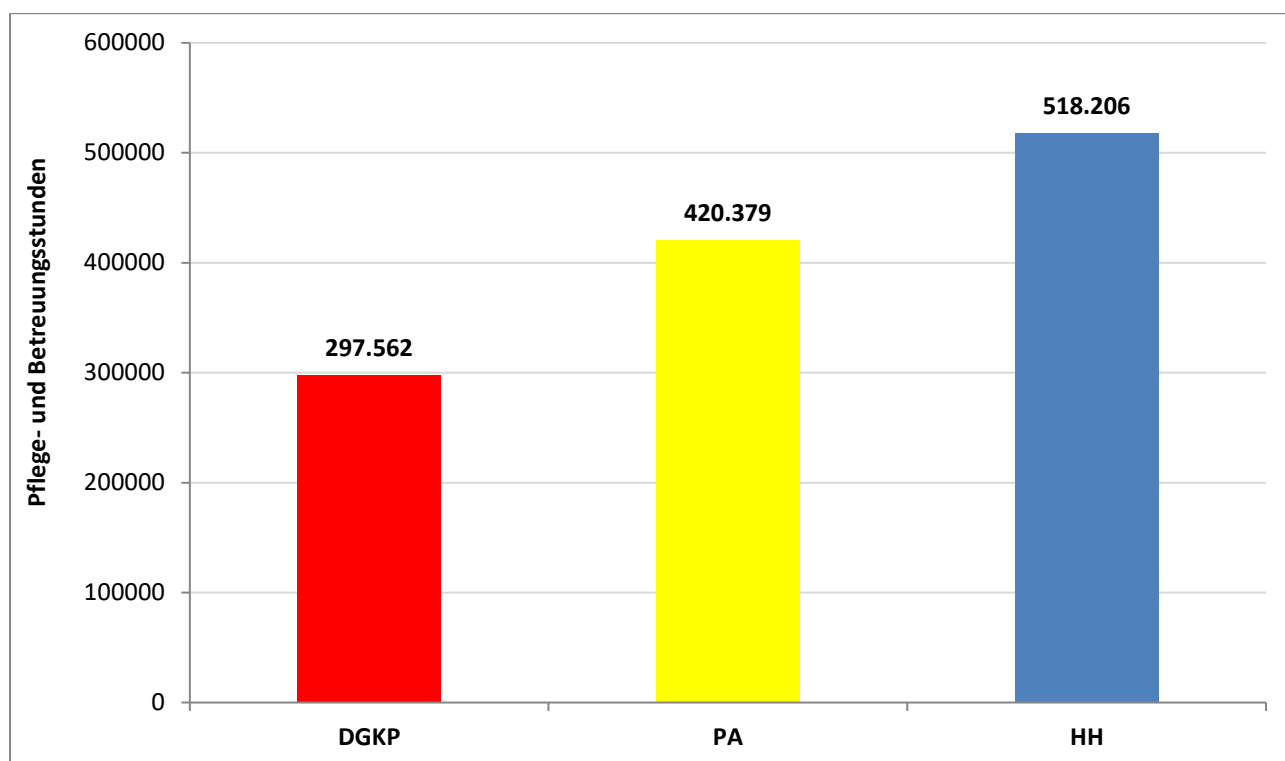
Abbildung 8: Kundinnen und Kunden nach Haushaltsgröße



In der oben dargestellten Abbildung zeigt sich, dass 9.579 Kundinnen und Kunden (rund 52 Prozent) der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste alleine leben. 6.269 Kundinnen und Kunden (rund 34 Prozent) leben in einem 2-Personen-Haushalt und 1.204 Kundinnen und Kunden (rund 7 Prozent) leben in einem 3-Personen-Haushalt.

Für die Berechnung dieser Darstellung wurde die aktuelle Haushaltsgröße im letzten Betreuungsmonat des Jahres 2023 des/der jeweiligen Kunden/Kundin herangezogen.

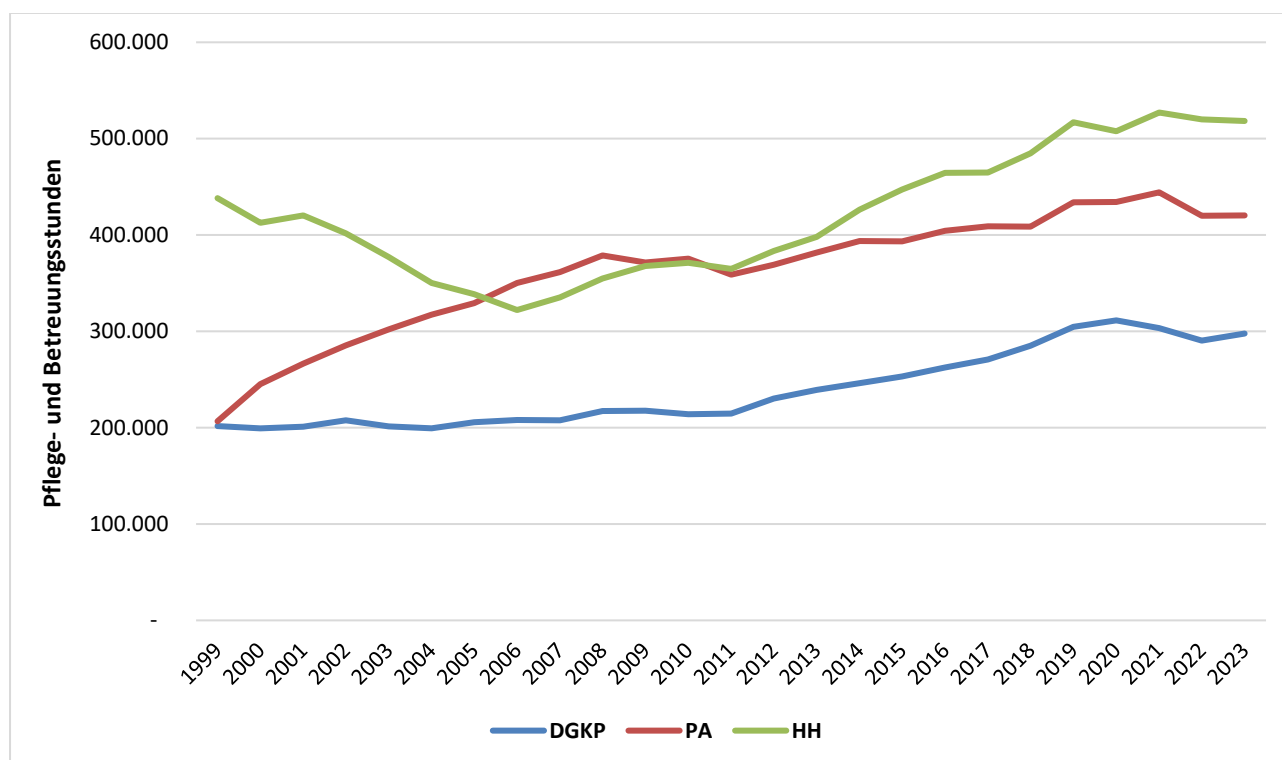
Abbildung 9: Geleistete Pflege- und Betreuungsstunden 2023 nach Diensten



Von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurden 297.562 von der Pflegeassistenten 420.379 und von der Heimhilfe 518.206 Pflege- und Betreuungsstunden im Jahr 2023 geleistet. Insgesamt wurden 1.236.148 Pflege- und Betreuungsstunden geleistet.

Die Definition einer (verrechenbaren) Pflege- und Betreuungsstunde ist in den Förderungsrichtlinien § 4 des Landes Steiermark festgelegt (vgl. Rechtsgrundlagen - Gesundheitsserver - Land Steiermark).

Abbildung 10: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppe 1999–2023



Diese Abbildung zeigt die Trendentwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden nach Berufsgruppen.

Bis zum Jahr 2011 veränderte sich die Anzahl der geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden beim Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege, im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen, nur geringfügig. Zwischen den Jahren 2011 und 2020 gab es einen Anstieg von 96.908 Stunden (42,1 Prozent). Vom Jahr 2019 auf 2020 zeigt sich ein Anstieg von 6.576 Stunden (2,2 Prozent). Von den Jahren 2020 auf 2022 sind die Pflege- und Betreuungsstunden bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege erstmals seit 2010 um 6,7 Prozent (20.881 Stunden) zurück gegangen. Zwischen den Jahren 2022 und 2023 gab es wieder einen Anstieg der Stunden um 2,4 Prozent (7.060 Stunden).

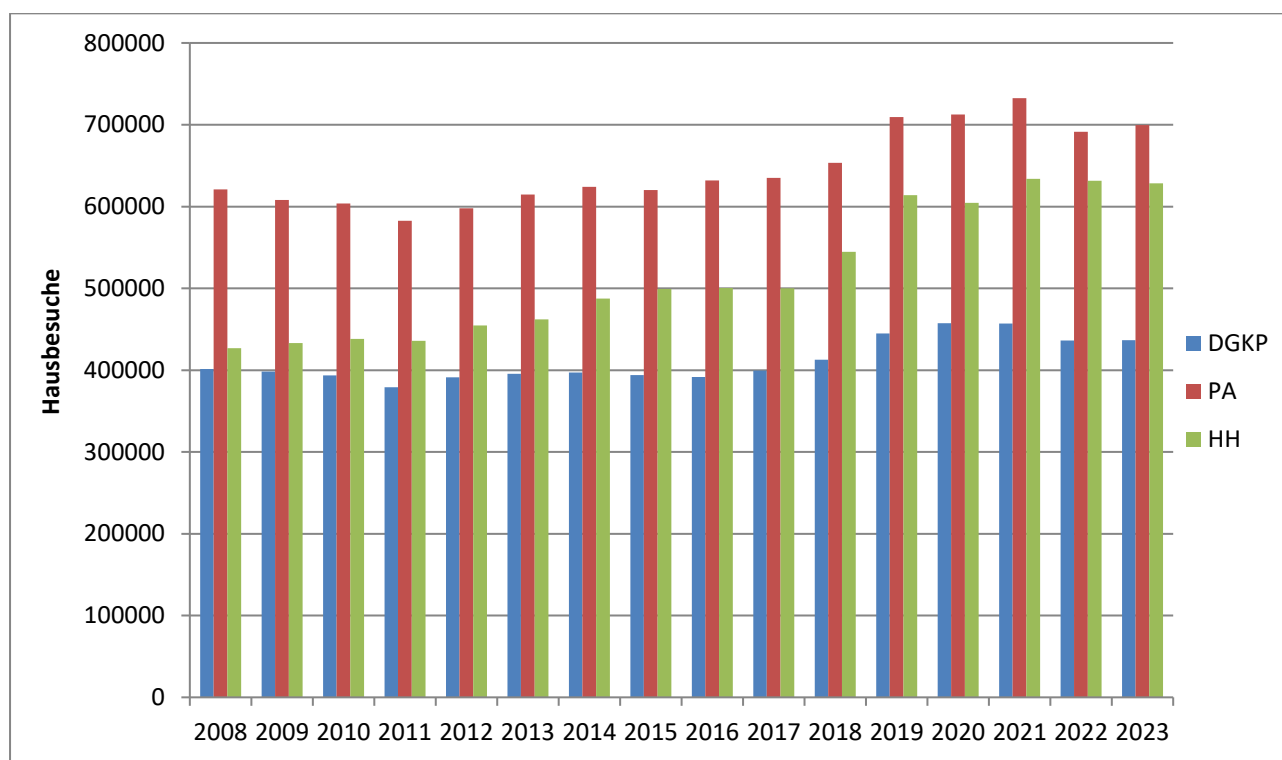
Der Dienst Pflegeassistenz verzeichnete von 1999 bis 2008 einen kontinuierlichen Anstieg mit einem Plus an 171.986 Stunden (83,0 Prozent). Von 2008 auf 2011 erfolgte ein Rückgang 19.811 Stunden (5,2 Prozent). Von 2011 auf 2017 erfolgte insgesamt ein Anstieg von 50.024 Stunden (14 Prozent), mit einem minimalen Rückgang der Stundenanzahl von 2014 auf 2015 von 0,1 Prozent. Zwischen den Jahren 2017 und 2018 sind die Stunden annähernd gleichgeblieben. Von 2018 auf 2019 gab es einen Anstieg von 25.263 Stunden (6,2 Prozent). Im Jahr 2020 verzeichnete die Pflegeassistenz einen minimalen Anstieg von 132 Stunden im Vergleich zum Jahr 2019 (0,03 Prozent). Vom Jahr 2020 auf 2021 stiegen die Pflege- und Betreuungsstunden der Pflegeassistenz um 10.082 Stunden

an. Zwischen den Jahren 2021 und 2023 ist ein Rückgang von 5,4 Prozent (23.871 Stunden) zu verzeichnen.

Die Heimhilfe zeigt bis zum Jahr 2006 einen Rückgang von 116.237 Pflege- und Betreuungsstunden (26,5 Prozent) und von 2006 auf 2009 einen Anstieg von 45.856 Stunden (14,2 Prozent). Von 2010 auf 2011 erfolgte ein Rückgang von 6.489 Stunden (1,7 Prozent). Zwischen den Jahren 2011 und 2019 zeigte der Dienst der Heimhilfe eine Zunahme der geleisteten Stunden von 41,7 Prozent (152.276 Stunden). Von 2019 auf 2020 waren die Pflege- und Betreuungsstunden der Heimhilfe erstmals wieder um 9.459 Stunden rückläufig (1,8 Prozent). Im Jahr 2021 konnte man hingegen wieder einen Anstieg von 19.489 Stunden (3,8 Prozent) verzeichnen. Zwischen den Jahren 2021 und 2023 sind die Stunden nun wieder um rund 1,7 Prozent (8.893 Stunden) zurück gegangen.

Der Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden, welche von den verschiedenen Berufsgruppen erbracht werden, liegen unterschiedliche Ursachen zu Grunde. Insbesondere haben die Verfügbarkeit der Berufsgruppen am Arbeitsmarkt, Änderungen der Qualitätsvorgaben/Förderungsrichtlinien des Landes, gesetzliche Änderungen, Änderungen der familiären Unterstützungsstrukturen aber auch die Verfügbarkeit anderer Unterstützungs- und Versorgungsleistungen einen Einfluss auf die beziehungsweise Abnahme der Pflege- und Betreuungsstunden.

Abbildung 11: Anzahl der Hausbesuche nach Berufsgruppe 2008 – 2023

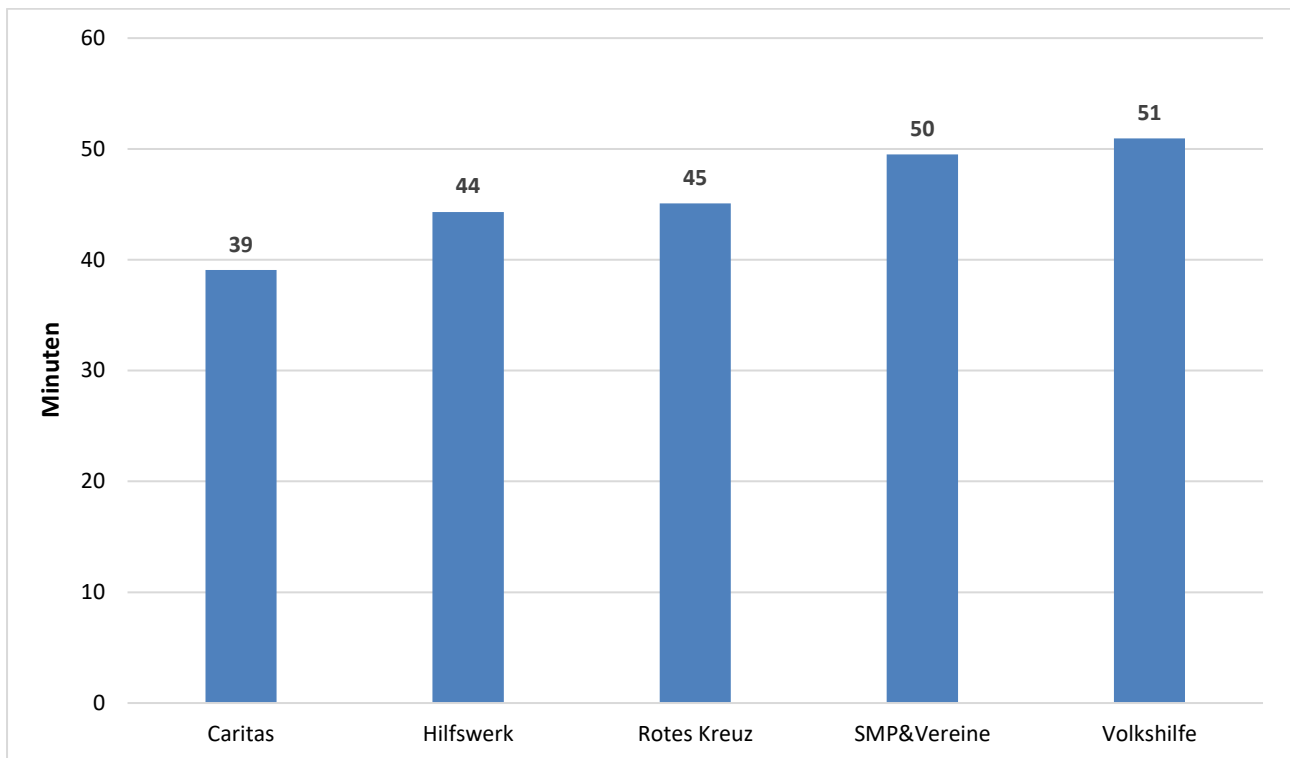


Im Jahr 2023 wurden insgesamt 1.764.259 Hausbesuche durchgeführt. Die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege erbrachte 436.553 Hausbesuche, die Pflegeassistenten 699.445 und die Heimhilfe rund 628.261 Hausbesuche.

Die durchschnittliche Hausbesuchsdauer (ohne Unterscheidung der Dienste) im Jahr 2023 lag bei rund 49 Minuten. Betrachtet man die durchschnittliche Hausbesuchsdauer nach Berufsgruppen, so betrug diese bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege 48 Minuten, bei der Pflegeassistenten 39 Minuten und bei der Heimhilfe 58 Minuten.

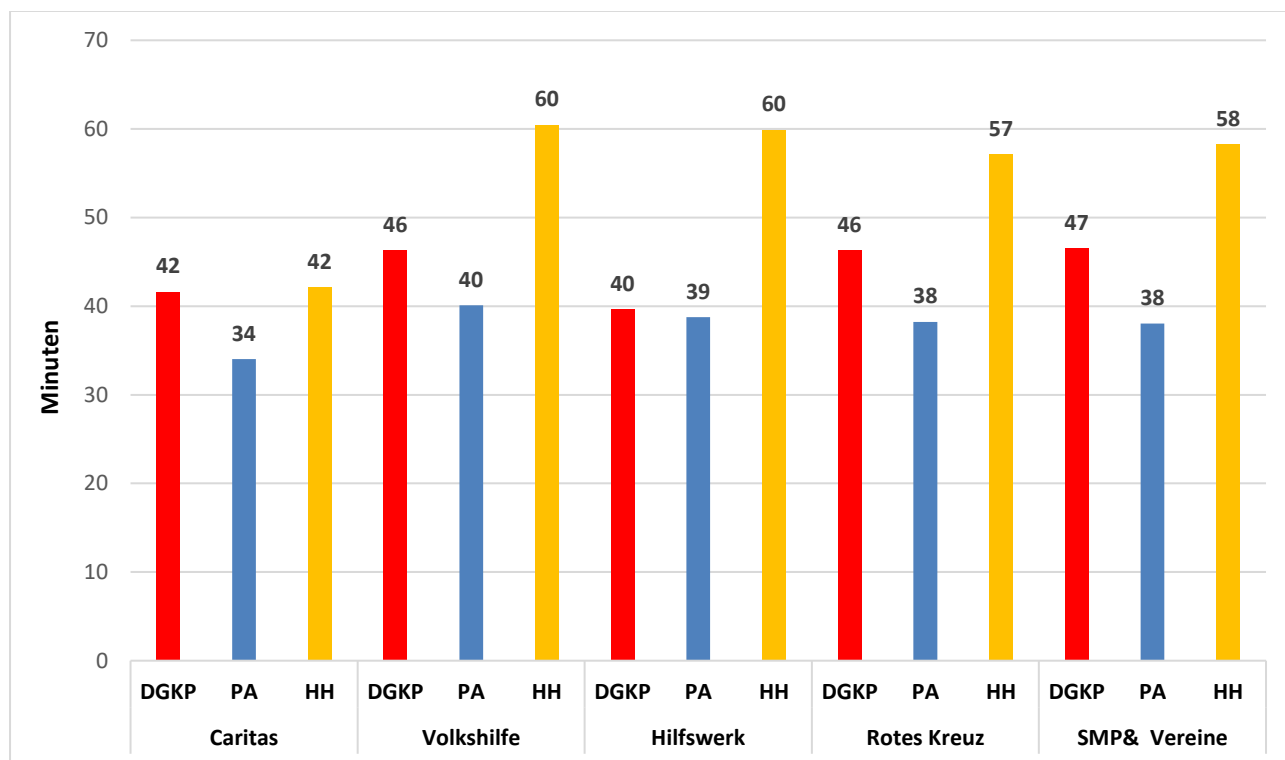
Bei der Berechnung der durchschnittlichen Hausbesuchsdauer wurden nur jene Zeiten, die ausschließlich vor Ort durchgeführt wurden, berücksichtigt.

Abbildung 12: Durchschnittliche Pflege- und Betreuungszeit pro Hausbesuch in Minuten, nach Träger



In der oben dargestellten Abbildung zeigt sich, dass die durchschnittliche Pflege- und Betreuungszeit pro Hausbesuch (ohne Unterscheidung der Dienste) mit 51 Minuten bei der Volkshilfe am höchsten ist. Der niedrigste Wert hierzu zeigt sich beim Träger Caritas mit durchschnittlich 39 Minuten Hausbesuchsdauer. Steiermarkweit liegt die durchschnittliche Hausbesuchsdauer bei 47 Minuten. Bei dieser Auswertung wurden nur jene Zeiten berücksichtigt, welche vor Ort im Zuhause des Kunden/der Kundin erledigt wurden.

Abbildung 13: Durchschnittliche Pflege- und Betreuungszeit pro Hausbesuch in Minuten, nach Dienst und Träger



Hier zeigt sich die durchschnittliche Pflege- und Betreuungszeit pro Hausbesuch nach Dienst und Träger im Vergleich. Der höchste Wert hinsichtlich der durchschnittlichen Hausbesuchsdauer beim Dienst der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege kann beim Träger SMP (inkl. angegliederter Vereine) festgemacht werden (47 Minuten). Beim Dienst Pflegeassistent weist der Träger Volkshilfe die höchste durchschnittliche Hausbesuchsdauer auf (40 Minuten). Das Hilfswerk und die Volkshilfe zeigen beim Dienst Heimhilfe die höchste durchschnittliche Hausbesuchsdauer von jeweils 60 Minuten. Für diese Auswertung wurden nur jene Zeiten herangezogen, welche vor Ort beim Kunden/bei der Kundin zu Hause erbracht wurden.

Abbildung 14: Medizinische Hauskrankenpflege²-Hausbesuche in der Steiermark 1992–2023

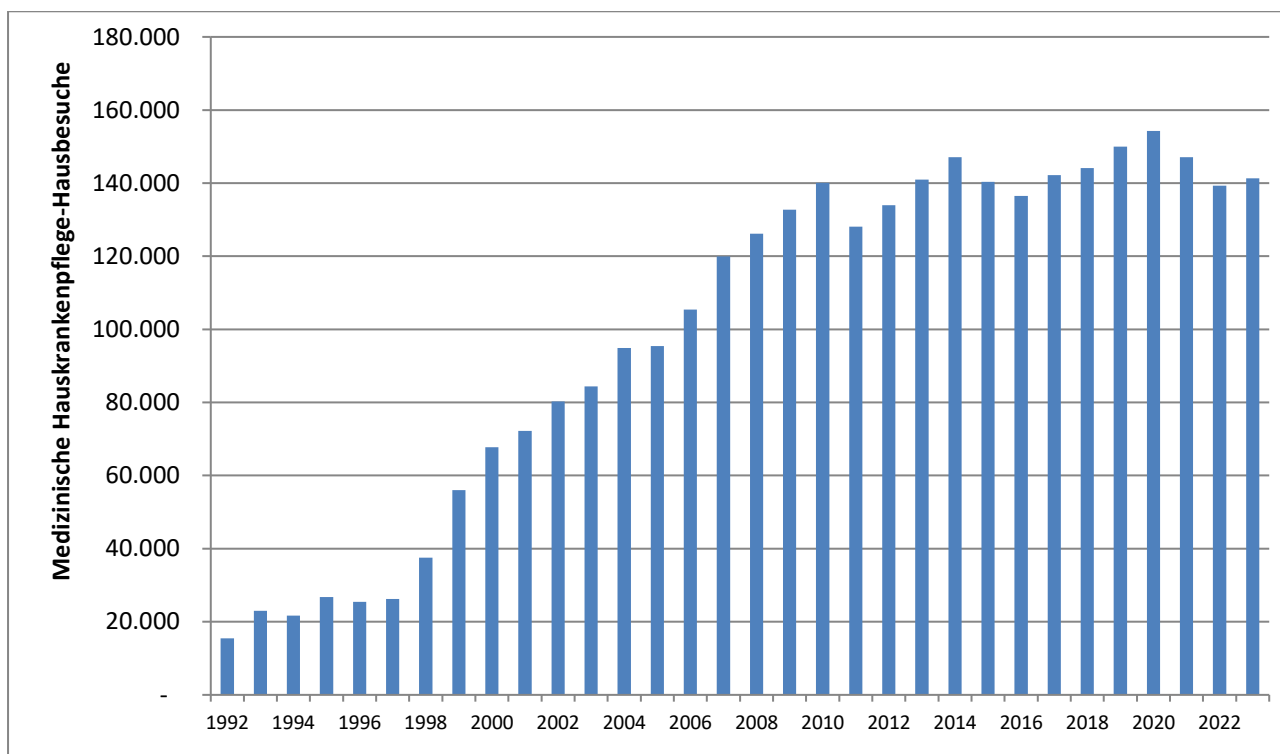


Abbildung exklusive SVB, KFA f. Beamte der LHST Graz, SVA, VAEB, BVA

Quellen (GKK inklusive BKK, FK, a. ö. KV-TRG.): 1992 Daten: Stmk. GKK Statistik, per Schreiben vom 13.01.1995; 1993-2008 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 26.05.2009; 2009–2011 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 19.04.2012, 2012-2013 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 11.04.2014, 2014-2015 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 25.10.2016, 2016-2017 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 13.04.2018, 2018 Daten: StGKK, per E-Mail vom 12.04.2019, 2018-2019 Daten: Stmk. GKK, per E-Mail vom 14.04.2020, 2020 Daten: ÖGK, per E-Mail vom 19.01.2022,

Quellen ab 2021 (ÖGK inklusive ÖGK andere und a.ö.KV-TRG.):

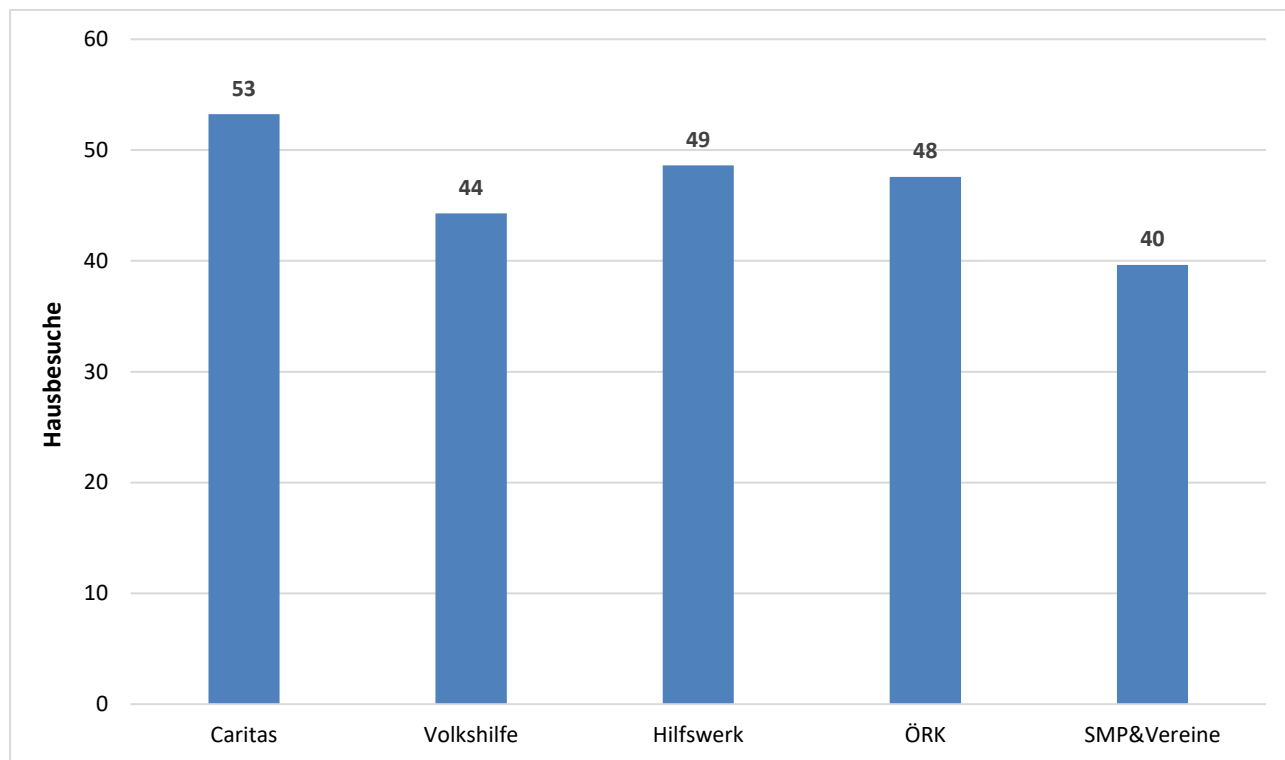
2021 Daten: ÖGK per E-Mail vom 20.04.2022, 2022 Daten: ÖGK per E-Mail vom 01.08.2023, 2023 Daten: ÖGK per E-Mail vom 04.06.2024

Die Abbildung zeigt die Anzahl der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche (vgl. § 151 ASVG) von 1998 bis 2010 mit einer Zunahme von 102.546 Hausbesuchen (273,0 Prozent). Von 2010 bis 2012 zeigt sich ein Rückgang von insgesamt 6.148 Hausbesuchen (4,4 Prozent). Zwischen den Jahren 2012 und 2013 erfolgte wiederum ein Anstieg der Hausbesuche um 6.970 (5,2 Prozent). Von 2014 auf 2016 zeigte sich ein Rückgang der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche von insgesamt 10.651 (7,2 Prozent). Von 2016 auf 2017 steigen die Hausbesuche der Medizinischen Hauskrankenpflege wieder um 5.763 (4,2 Prozent) an. Ein Anstieg der Hausbesuche erfolgte auch zwischen 2017 und 2018 um 1.858 (1,3 Prozent). Zwischen den Jahren 2018 und 2019 erfolgte wiederum ein Anstieg von 5.861 Hausbesuchen (4,1 Prozent). Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuchen erneut um 4.325 (2,9 Prozent), wogegen die Zahl

² Die medizinische Hauskrankenpflege wird durch den Arzt oder die Ärztin verordnet. Sie umfasst ausschließlich qualifizierte Pflegeleistungen, die von Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen bzw. Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegern durchgeführt werden. Diese Leistungen sind zum Beispiel: Verabreichung von speziellen Injektionen oder Infusionen, Sondenernährung (künstliche Ernährung), Wundversorgung (Dekubituspflege) oder Stoma-, Fistel- und Katheterpflege.

im Jahr 2021 mit 147.113 Hausbesuchen um 4,8 Prozent sank. Zwischen den Jahren 2021 und 2022 ging die Anzahl der Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuche auf 139.266 zurück, dies entspricht einem Rückgang von rund 5,3 Prozent. Von 2022 auf 2023 ist wiederum ein Anstieg der Hausbesuche um 2.068 (1,5 Prozent) zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 141.334 Med. Hauskrankenpflege-Hausbesuche erbracht.

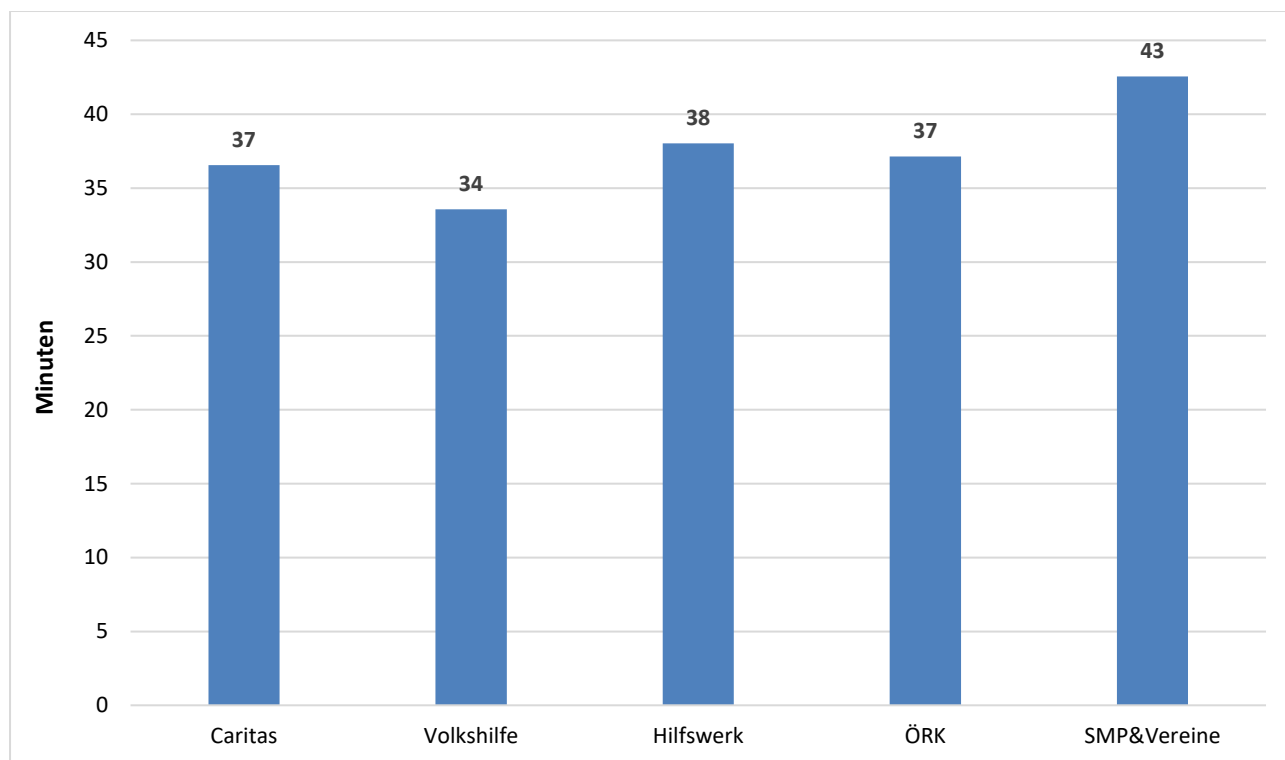
Abbildung 15: Durchschnittliche Anzahl an Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuchen pro Kundin/Kunde, nach Träger 2023



Im Jahr 2023 wurden steiermarkweit im Durchschnitt 46 Medizinische Hauskrankenpflege-Hausbesuche pro Kunde/Kundin durchgeführt. Für die Durchschnittsberechnung wurden nur jene Kundinnen und Kunden berücksichtigt, bei denen im Jahr 2023 auch Med. Hauskrankenpflege-Leistungen erbracht wurden.

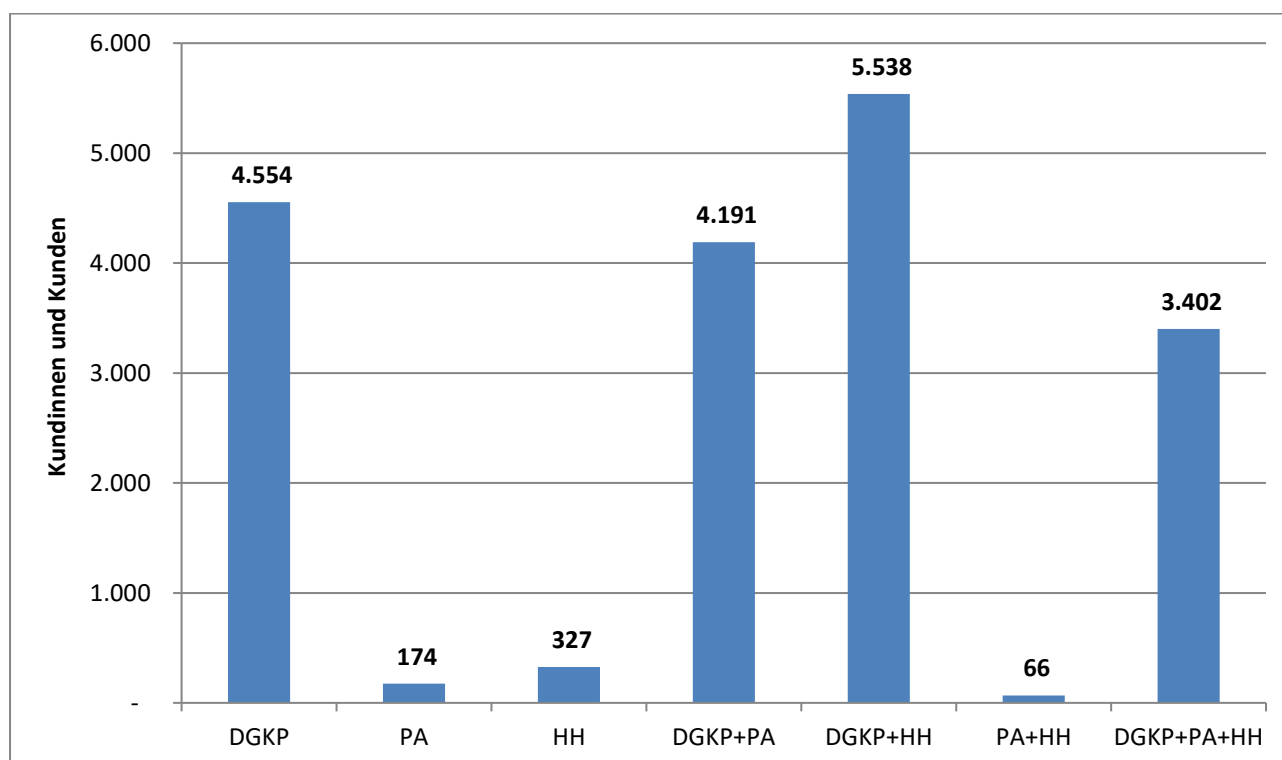
Den höchsten Wert an Med. HKP-Hausbesuchen im Durchschnitt pro Kundin/Kunde zeigt sich beim Träger Caritas (53 Hausbesuche). Den niedrigsten Wert (40 Hausbesuche) weist hierzu der SMP inkl. angegliederte Vereine auf.

Abbildung 16: Durchschnittliche Dauer eines Medizinischen Hauskrankenpflege-Hausbesuches in Minuten pro Kundin/Kunde, nach Träger



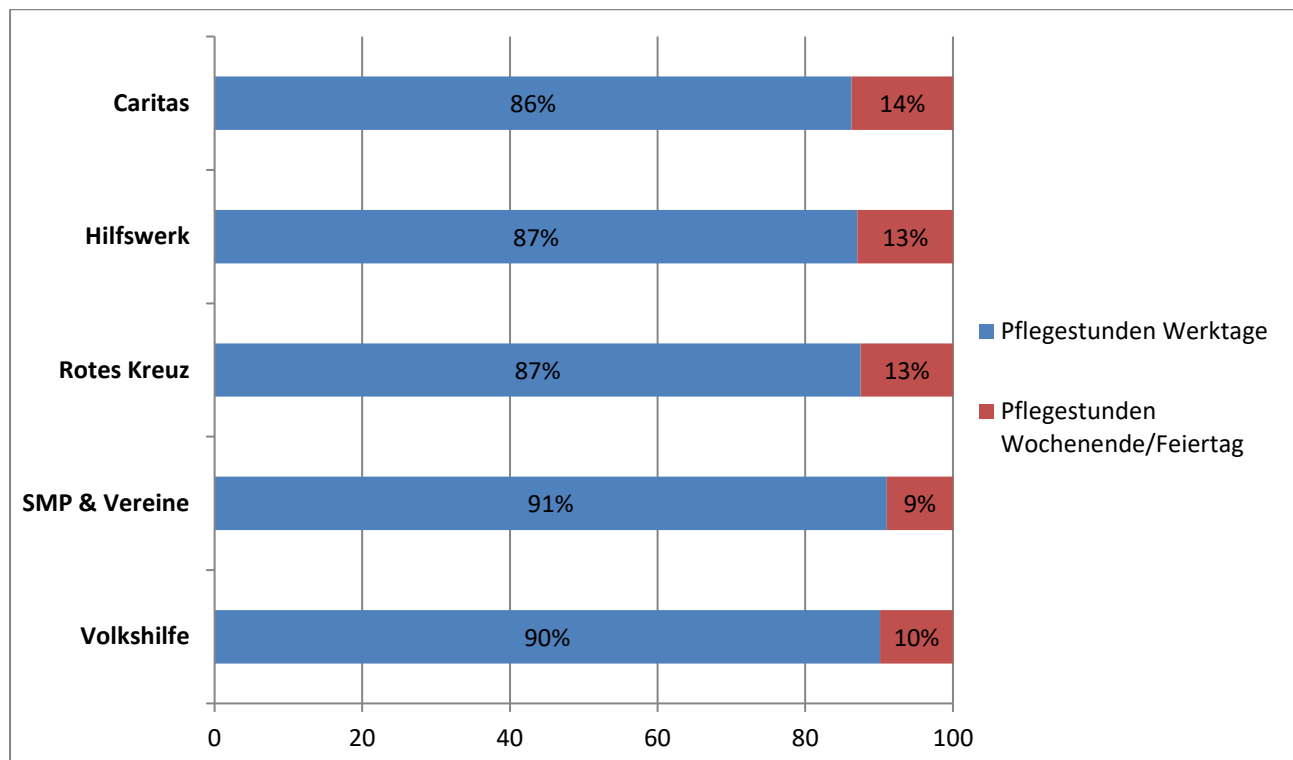
Im Jahr 2023 betrug steiermarkweite die durchschnittliche Dauer eines Med. Hauskrankenpflege-Hausbesuches pro Kundin/Kunde 38 Minuten. Dabei wurden wiederum nur jene Kundinnen und Kunden für die Berechnungen herangezogen, wo auch Med. Hauskrankenpflege-Hausbesuche durchgeführt wurden. Der höchste Wert pro Kundin/Kunde kann diesbezüglich beim Träger SMP (inkl. angegliederte Vereine) festgemacht werden (43 Minuten). Der niedrigste Wert mit 34 Minuten zeigt sich beim Träger Volkshilfe.

Abbildung 17: Kundinnen und Kunden nach Inanspruchnahme der Dienste, 2023



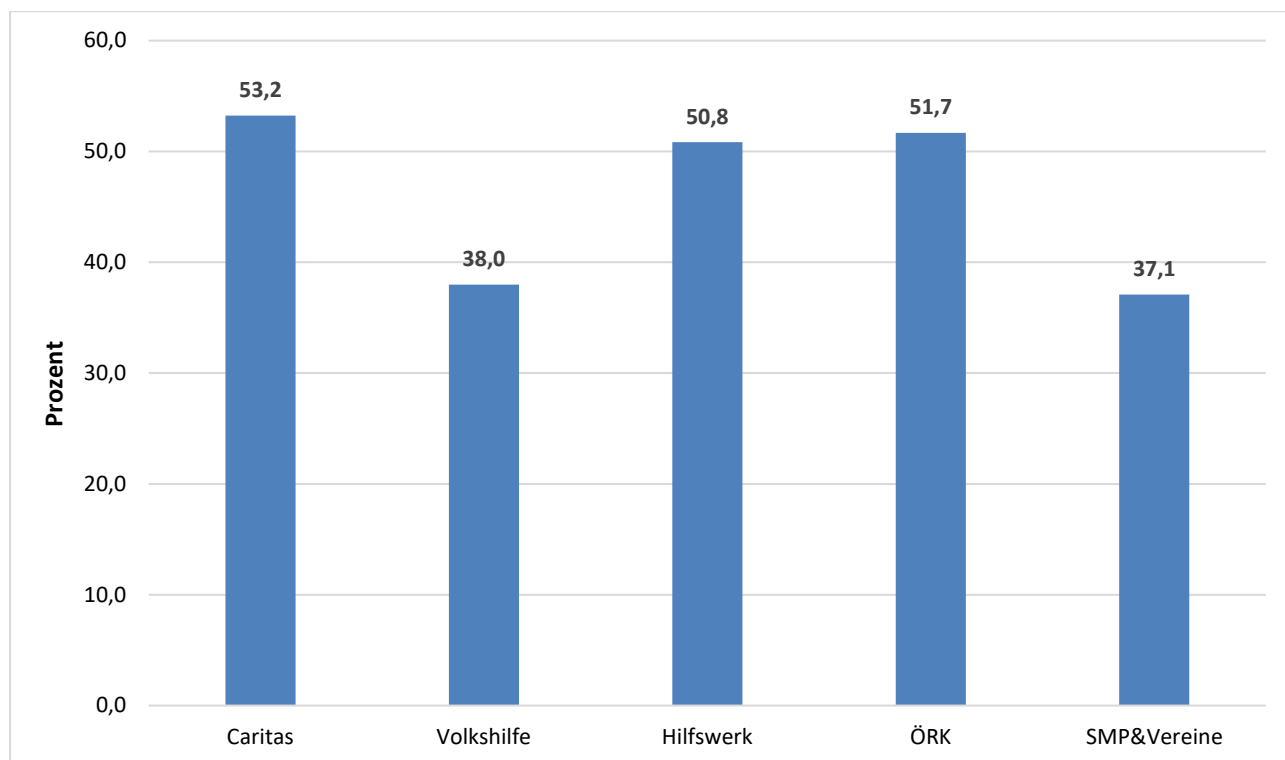
Im Jahr 2023 wurde die größte Anzahl von insgesamt 5.538 Kundinnen und Kunden von den Diensten der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege und der Heimhilfe betreut (30,3 Prozent). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfes und das jährliche Reassessment ausschließlich durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen erfolgt, wodurch sich die Fallwerte erhöhen. Ausschließlich von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurden 4.554 Kundinnen und Kunden (25,0 Prozent) betreut, 4.191 Kundinnen und Kunden (23,0 Prozent) von der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege sowie Pflegeassistenz und 3.402 Kundinnen und Kunden (18,6 Prozent) wurden von allen drei Diensten betreut.

Abbildung 18: Anteil der Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/Feiertag gemessen an den gesamten Pflege- und Betreuungsstunden nach Träger 2023, in Prozent



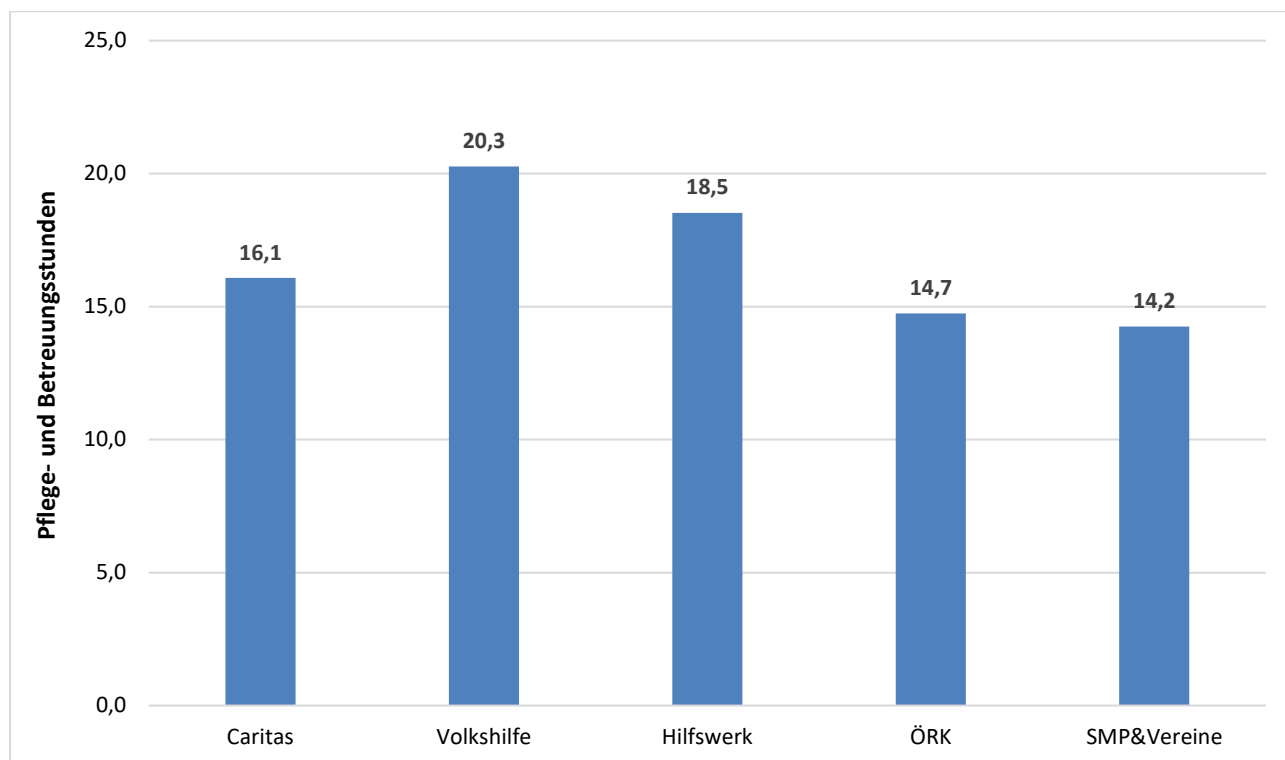
Im Trägervergleich zeigt sich, dass die Caritas mit 14,0 Prozent den größten Anteil an Stunden am Wochenende/an Feiertagen leistete. Den niedrigsten Anteil im Trägervergleich zeigt der Sozialmedizinischen Pflegedienst (inklusive der, dem SMP angegliederten Vereine) mit 9,0 Prozent.

Abbildung 19: Prozentueller Anteil an Kundinnen und Kunden mit Wochenend- und Feiertagsbetreuungen, nach Träger



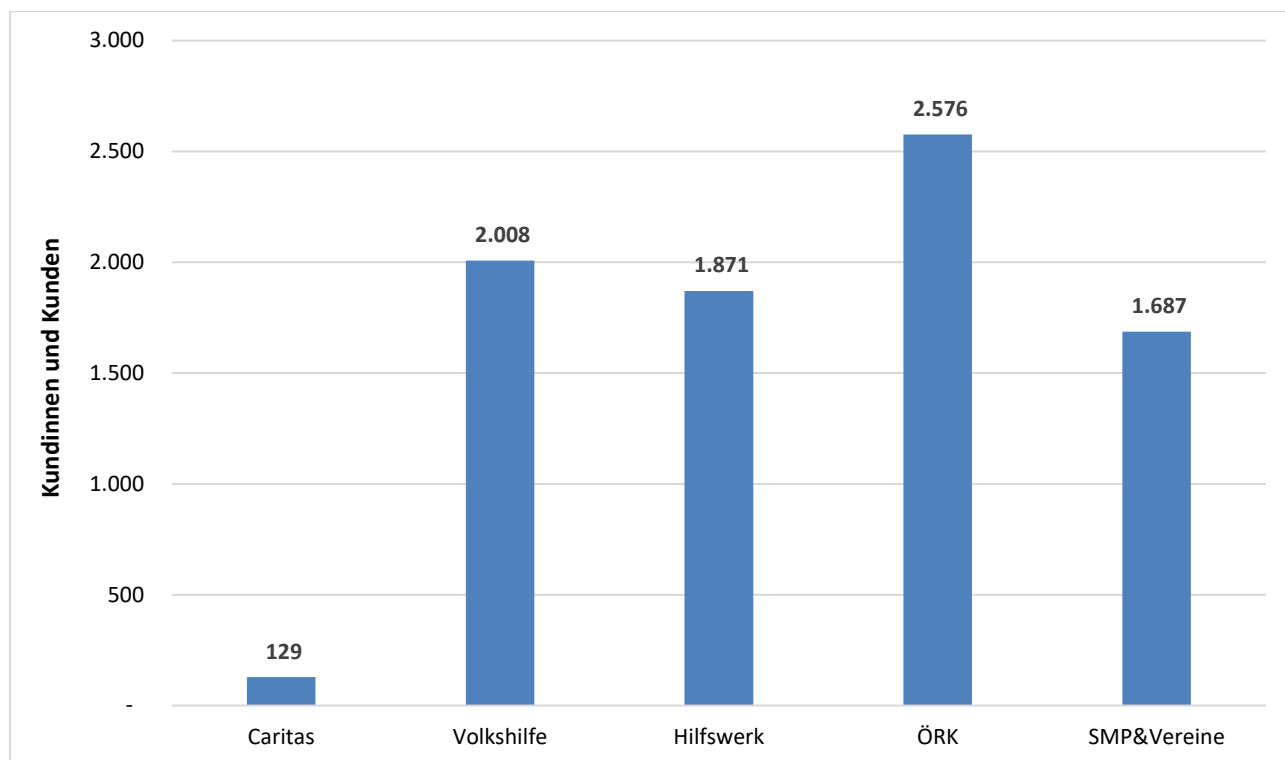
Die oben dargestellte Abbildung zeigt, dass innerhalb des Trägers Caritas bei 53,2 Prozent aller betreuten Kundinnen und Kunden im Jahr 2023 eine Betreuung auch an Wochenenden und Feiertagen durchgeführt wurde. Der niedrigste Wert im Jahr 2023 zeigt sich hierbei beim Träger SMP (inkl. angegliederte Vereine) mit 37,1 Prozent an Kunden und Kundinnen mit einer Betreuung auch am Wochenende/Feiertag. Im Durchschnitt wurden in der Steiermark 45,1 Prozent aller Kundinnen und Kunden auch an Wochenenden/Feiertagen betreut.

Abbildung 20: Durchschnittliche Anzahl an Pflege- und Betreuungsstunden am Wochenende/Feiertag pro Kundin/Kunde, nach Träger



Hier zeigt sich, dass im Jahr 2023 bei der Volkshilfe eine Kundin/ein Kunde im Durchschnitt 20,3 Pflege- und Betreuungsstunden an Wochenenden/Feiertagen in Anspruch genommen hat. Der niedrigste Wert hierzu zeigt sich beim Träger SMP (Sozialmedizinischer Pflegedienst inkl. angegliederter Vereine) mit einem Durchschnittswert an Wochenend- und Feiertagsstunden pro Kunde/Kundin von 14,2. Bei dieser Auswertung wurden nur jene Kundinnen und Kunden berücksichtigt, welche im Jahr 2023 auch Pflege- und Betreuungsstunden an Wochenenden/Feiertagen aufweisen.

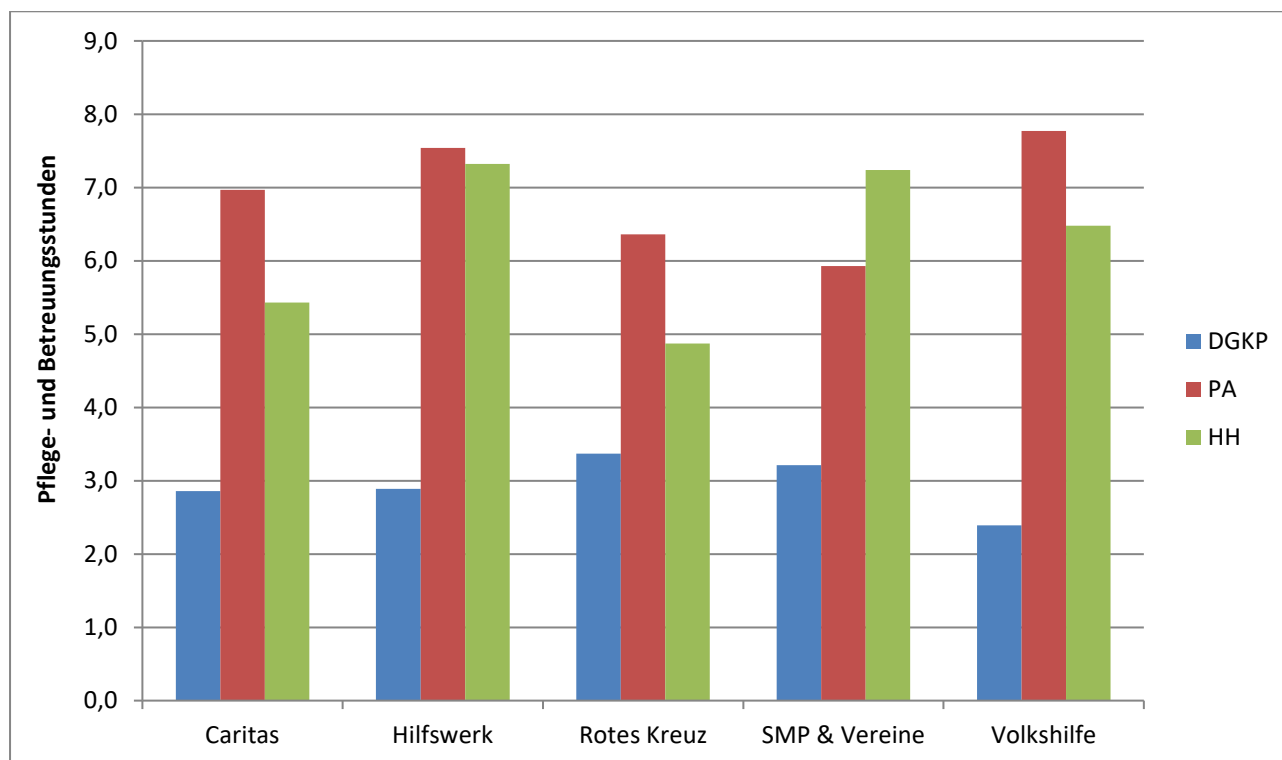
Abbildung 21: Anzahl an Kunden und Kundinnen im Jahr 2023 mit einer Erstabklärung³, nach Träger



Im Jahr 2023 wurde bei insgesamt 8.271 Kundinnen und Kunden eine Erstabklärung (mit oder ohne Weiterbetreuung) durchgeführt. Der größte Anteil zeigt sich hierbei beim Roten Kreuz mit 2.576 Kundinnen und Kunden mit einer Erstabklärung. Von allen Kundinnen und Kunden mit einer Erstabklärung im Jahr 2023 (8.271) wurden 91 Prozent auch weiter betreut. Bei 9 Prozent fand nach der Erstabklärung keine weitere Betreuung statt.

³ Im Zuge der Erstabklärung wird festgelegt, welcher Pflege-/Betreuungsbedarf gegeben ist und welche Berufsgruppen zum Einsatz kommen. Die Aufnahme und Abklärung des Betreuungsumfanges erfolgt immer durch eine Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson. Diese Erstabklärung bzw. das Erstgespräch beim Kunden/der Kundin zu Hause, ist - im Ausmaß von längstens 1,5 Stunden – für den Kunden/die Kundin kostenfrei. Die Kosten werden vom Land Steiermark übernommen.

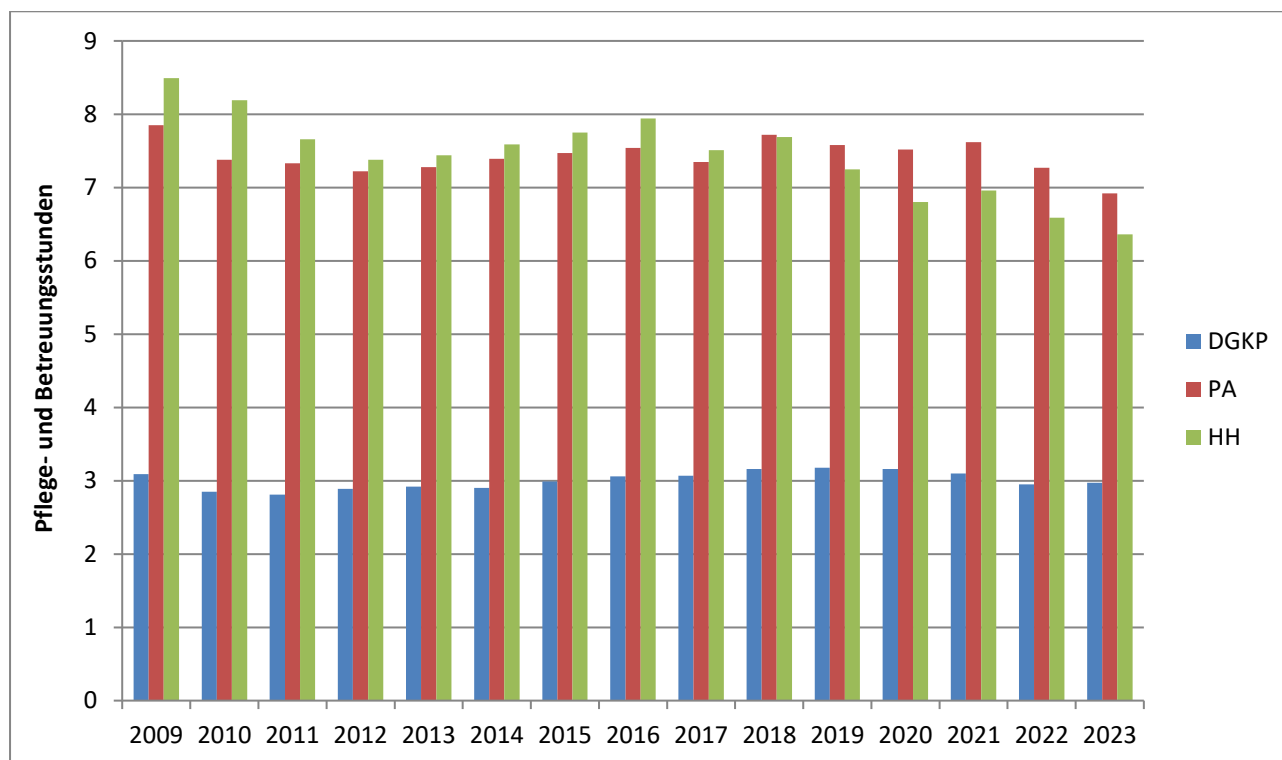
Abbildung 22: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst und Träger 2023, in Stunden



Ein Vergleich der Organisationen zeigt, dass der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden, betreut durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege, mit 3,4 Stunden beim Roten Kreuz am höchsten war. Den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Pflegeassistenz mit 7,8 Stunden verzeichnete die Volkshilfe und den höchsten durchschnittlichen Pflege- und Betreuungsumfang bei der Heimhilfe mit 7,3 Stunden verzeichnete das Hilfswerk.

Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege zurückzuführen.

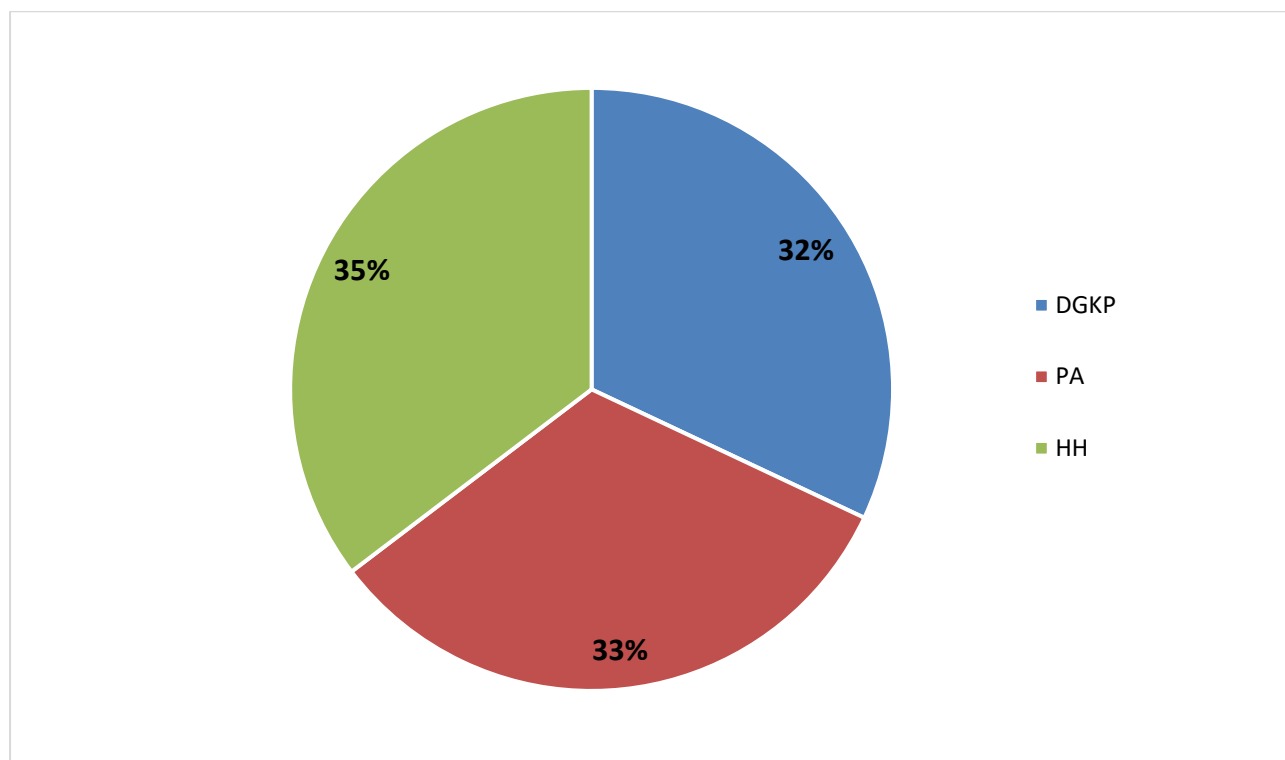
Abbildung 23: Durchschnittlicher monatlicher Pflege- und Betreuungsumfang einer Kundin/eines Kunden nach Dienst 2009-2023, in Stunden



Bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege blieb der durchschnittliche monatliche Pflege- und Betreuungsumfang zwischen den Jahren 2009 und 2023 - mit geringen Schwankungen - annähernd gleich. Bei der Pflegeassistenz ging der durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang ab dem Jahr 2021 bis 2023 um 9,2 Prozent und bei der Heimhilfe um 8,6 Prozent zurück.

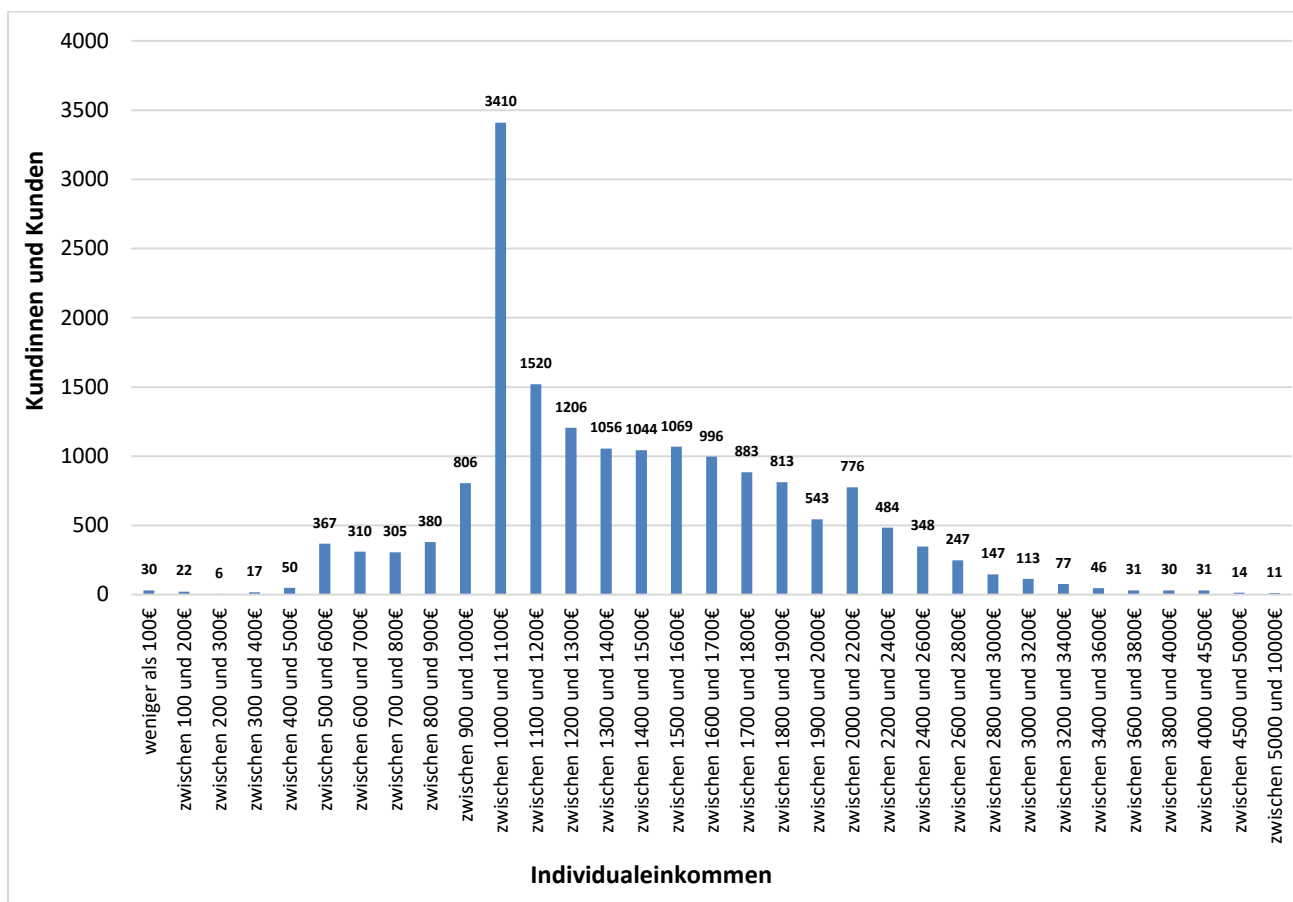
Der im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen niedrige durchschnittliche Pflege- und Betreuungsumfang bei der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist auf die hohen Fallzahlen wegen der Durchführung des Assessment/Reassessment durch die diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/-pfleger zurückzuführen.

Abbildung 24: Prozentuelle Verteilung der vollzeitäquivalenten Dienstposten in der Mobilen Pflege und Betreuung per 31.12.2023



Zum Stichtag 31.12.2023 waren 1.266,8 vollzeitäquivalente Dienstposten (1.826 Personen) bei den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege auf Basis einer 38-Stunden-Woche beschäftigt. Ein vollzeitäquivalenter Dienstposten wird von 1,4 Personen gestellt. Rund 32 Prozent (405,1 VZÄ-Dienstposten) der Vollzeitäquivalenten sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, rund 33 Prozent (413,5 VZÄ-Dienstposten) sind Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten und rund 35 Prozent (447,3 VZÄ-Dienstposten) Heimehelferinnen und Heimehelfer.

Abbildung 25: Anzahl der Kundinnen und Kunden nach Einkommensklassen

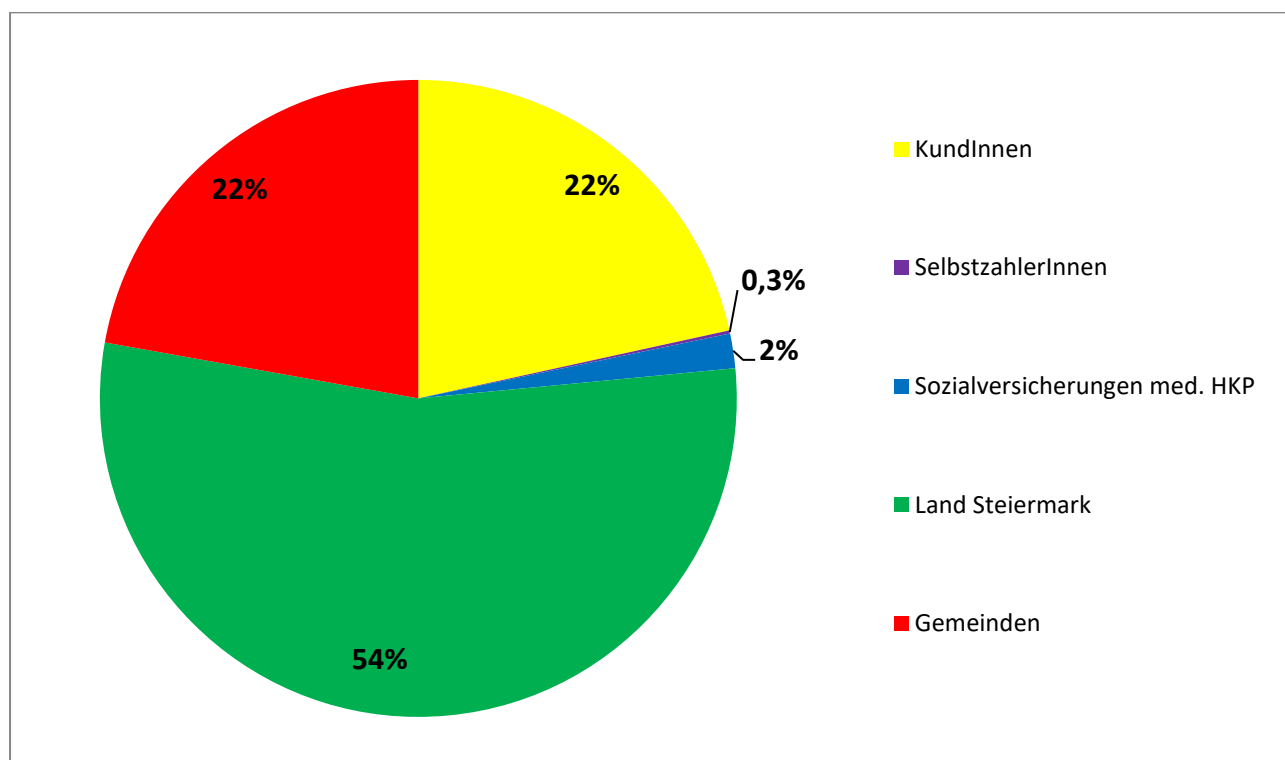


Der größte Anteil von insgesamt 3.410 Kundinnen und Kunden (rund 18,7 Prozent), welche mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege im Jahr 2023 in Anspruch nimmt, hat ein Individualeinkommen zwischen 1.000 und 1.100 Euro im Monat zur Verfügung. 51 Prozent (9.305 Kundinnen und Kunden) liegen im Einkommensbereich von 1.000 bis 1.600 Euro pro Monat. Ein etwaiger Pflegegeldbezug wird nicht als Einkommen gewertet und ist hier nicht inkludiert.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 885 Kundinnen und Kunden eine Vergütung des Sonderausgleichsbetrages zur Einkommensobergrenze von durchschnittlich 316,9 Euro pro Kunde/Kundin und Jahr vom Land Steiermark erhalten⁴.

⁴ Der Kundin und dem Kunden hat nach Abzug des Kundinnen- und Kundenbeitrages und nach Abschöpfung des gesamten Pflegegeldbetrages jedenfalls immer ein Einkommen in Höhe des gültigen Höchstsatzes für Alleinstehende gemäß § 8 Steiermärkisches Sozialunterstützungsgesetz zur Sicherung des allgemeinen Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs zu verbleiben. Bei einem darüber hinausgehenden Pflege- und Betreuungsbedarf und Erreichung des Grenzwertes vom abschöpfbaren Einkommen finanziert das Land Steiermark neben dem Landesförderungsbeitrag auch den Kostenbeitrag der Kundinnen und Kunden für die Pflege- und Betreuungsstunden mit.

Abbildung 26: Gesamtfinanzierung nach Finanziers im Jahr 2023, in Prozent



Im Jahr 2023 flossen 97.871.381,44 Euro an finanziellen Mitteln in den Versorgungsbereich der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege. Der größte Anteil der Kosten wird mit 54 Prozent vom Land Steiermark subventioniert. 22 Prozent der Kosten wurden von den Kundinnen und Kunden und rund 22 Prozent von den Gemeinden getragen. Im Rahmen der Medizinischen Hauskrankenpflegeleistungen wurden seitens der Sozialversicherungen 2 Prozent der Kosten mitfinanziert. Von den Selbstzahlerinnen und Selbstzahlern⁵ wurden insgesamt 0,3 Prozent der gesamten Kosten getragen.

⁵ Selbstzahlerinnen und Selbstzahler sind jene Kundinnen und Kunden, welche den gesamten Stundensatz pro Einsatzstunde das ganze Jahr selbst tragen. Dies sind u.a. Kundinnen und Kunden die in einer Einrichtung gemäß Steiermärkischem Pflegeheimgesetz, Behindertengesetz oder Jugendwohlfahrtsgesetz, von den Mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten/Hauskrankenpflege betreut werden, oder wenn die Kundin/der Kunde seitens der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege betreut wird, jedoch aus sonstigen Gründen (z.B. kein Hauptwohnsitz in der Steiermark) keine Zuzahlung der öffentlichen Hand erfolgt.

2. Mehrstündige Alltagsbegleitung für ältere und pflegebedürftige Menschen

2.1. Einleitung

Seit dem Jahr 2019 ist die Mehrstündige Alltagsbegleitung ein zusätzliches Leistungsangebot im Rahmen der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege Steiermark. Das Versorgungsangebot stellt, mit der stundenweisen Anwesenheit einer Betreuungsperson (mindestens 4 Stunden), einen Lückenschluss zur „klassischen“ Hauskrankenpflege und der 24-Stunden-Betreuung dar.

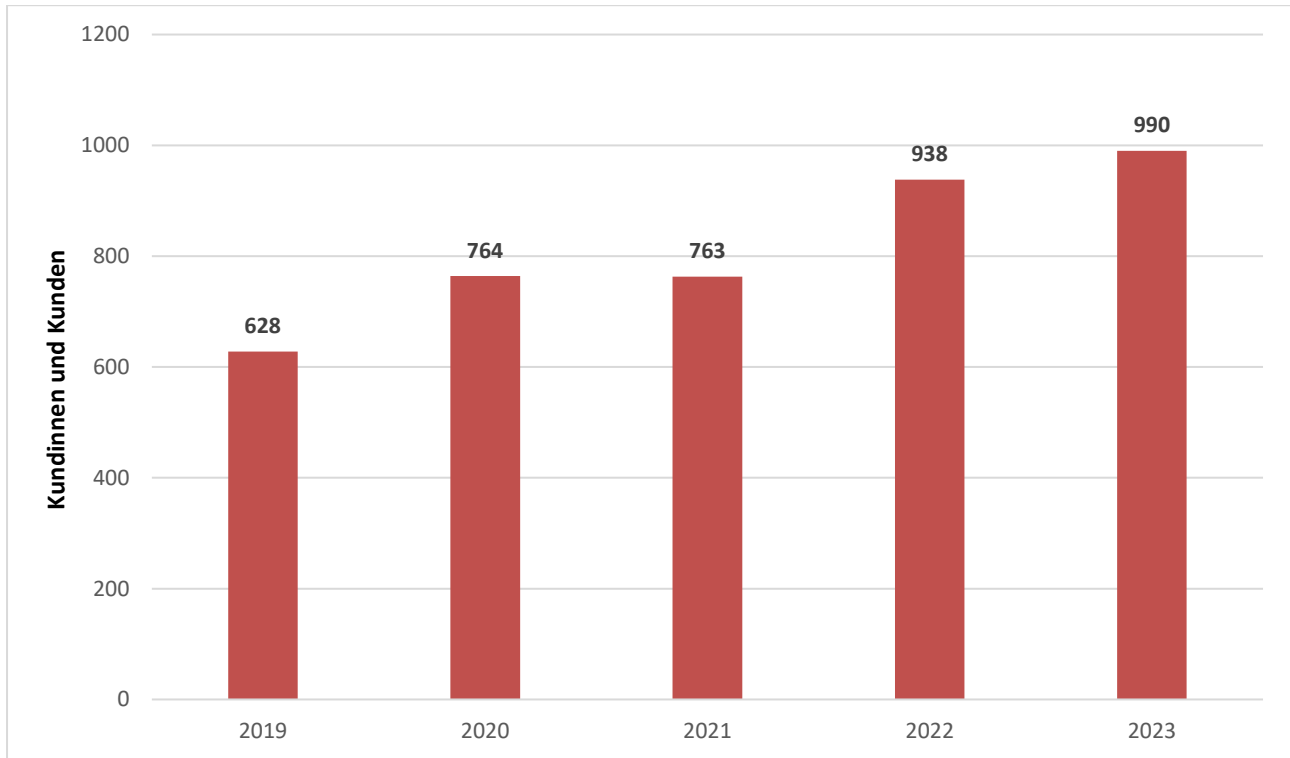
Die Alltagsbegleiterin/Der Alltagsbegleiter verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung zur Heimhilfe gemäß dem Steiermärkischen Sozialbetreuungsberufegesetz (StSBBG). Sie/Er beaufsichtigt, unterstützt und begleitet ältere und pflegebedürftige Menschen für mehrere Stunden am Tag und beugt so auch die soziale Isolation von Pflegebedürftigen vor. In dieser Zeit sollen insbesondere auch pflegende Angehörige kurzfristig, z. B. bei Erkrankung, als auch langfristig entlastet werden.

Zu den Aufgaben der Mehrstündigen Alltagsbegleitung gehören zum Beispiel: Begleitung bei Aktivitäten und Förderung von sozialen Kontakten (z. B. Gespräche führen, gemeinsame Besuche, außerhäusliche Erledigungen), Unterstützung und Entlastung der pflegenden Angehörigen, indem die Alltagsbegleiterin/der Alltagsbegleiter für einen halben oder ganzen Tag im Haushalt anwesend ist, Gewährung der Sicherheit sowie die Unterstützung bei Aktivitäten (z. B. beim Essen, Trinken, der Ausscheidung, der Mobilität), welche im Verlauf des Einsatzes anfallen.

Im Jahr 2023 wurden von 135 Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern (97,85 Vollzeitäquivalente) insgesamt 990 Kundinnen und Kunden betreut, unterstützt und begleitet. Dabei wurden 114.280 Leistungsstunden erbracht. Die Abteilung Gesundheit und Pflege finanzierte im Jahr 2023 insgesamt 5.599.980,00 Euro für diesen Versorgungsbereich mit.

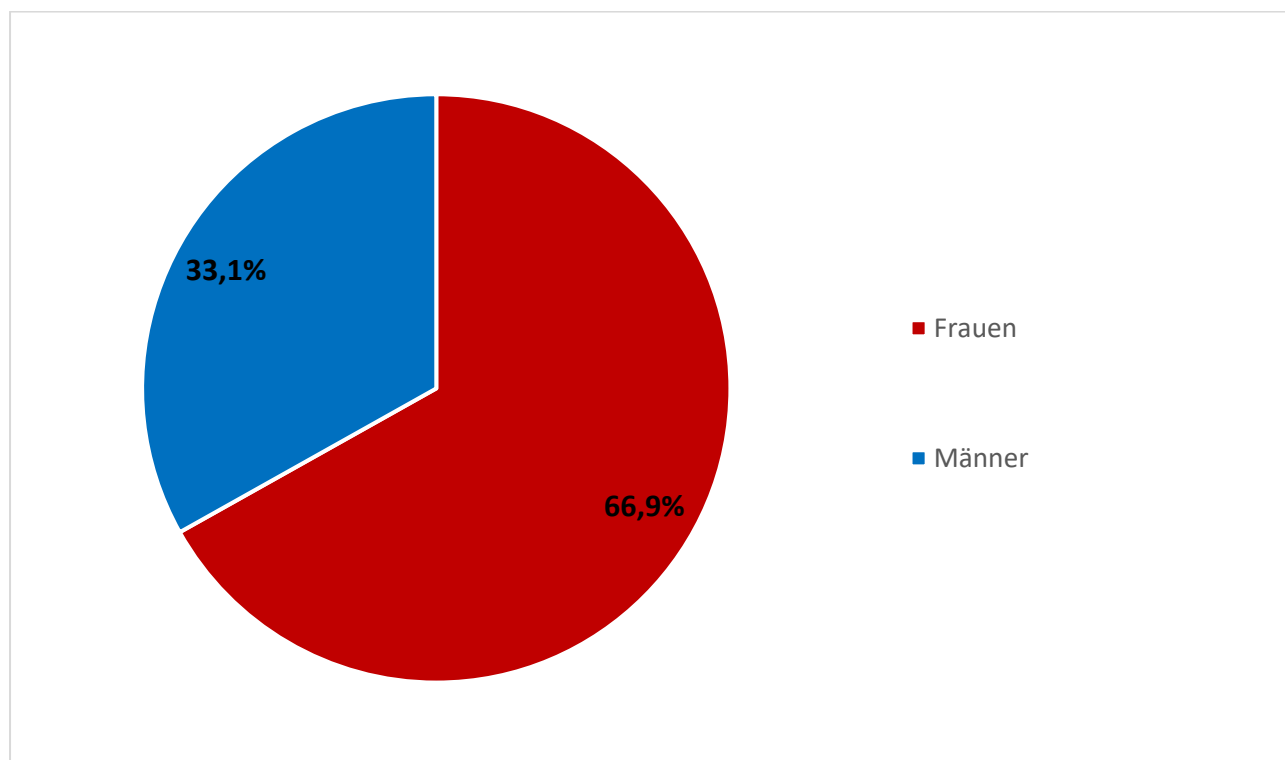
2.2. Analyse

Abbildung 27: Entwicklung der Kundinnen- und Kundenzahlen der Mehrstündigen Alltagsbegleitung 2019-2023



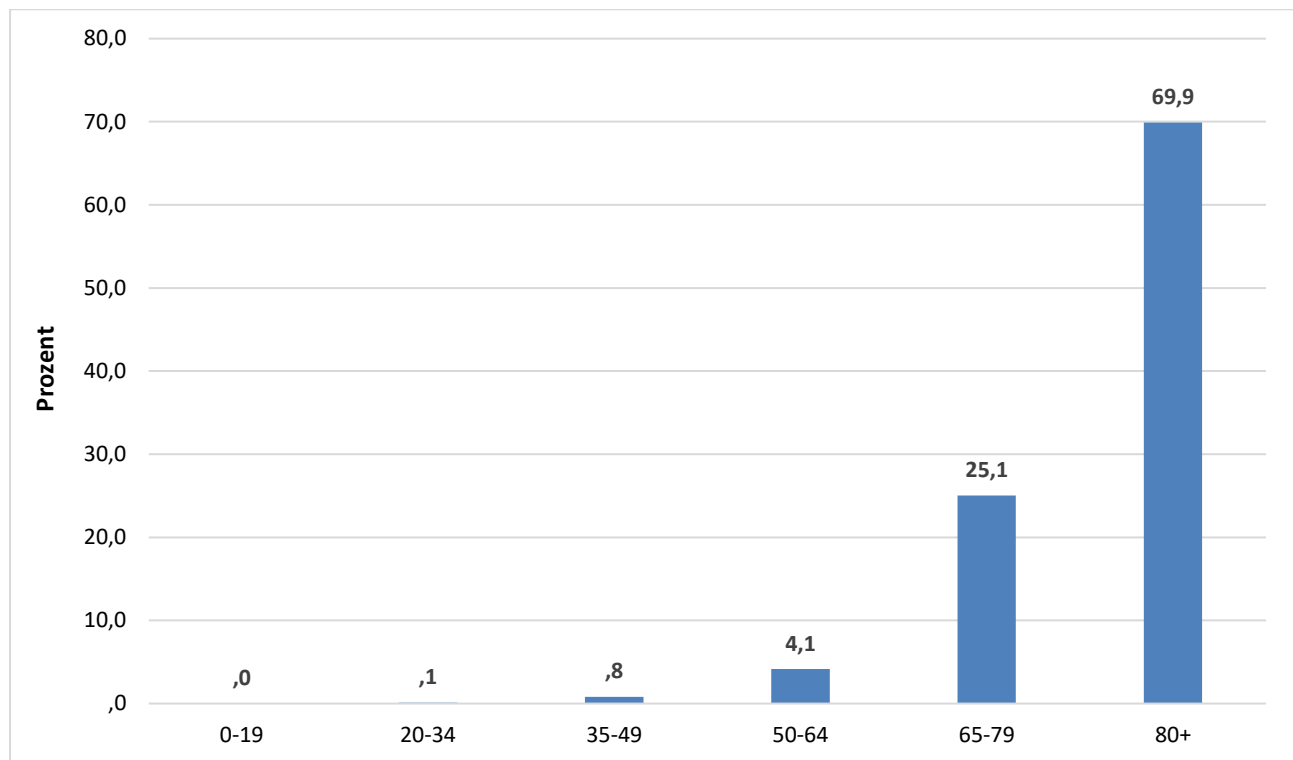
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 990 Kundinnen und Kunden durch die Mehrstündigen Alltagsbegleitung betreut und unterstützt. Vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2023 ist die Anzahl der Kundinnen und Kunden um 57,6 Prozent (362 Kundinnen und Kunden) gestiegen.

Abbildung 28: Betreute Kundinnen und Kunden nach Geschlecht 2023, in Prozent



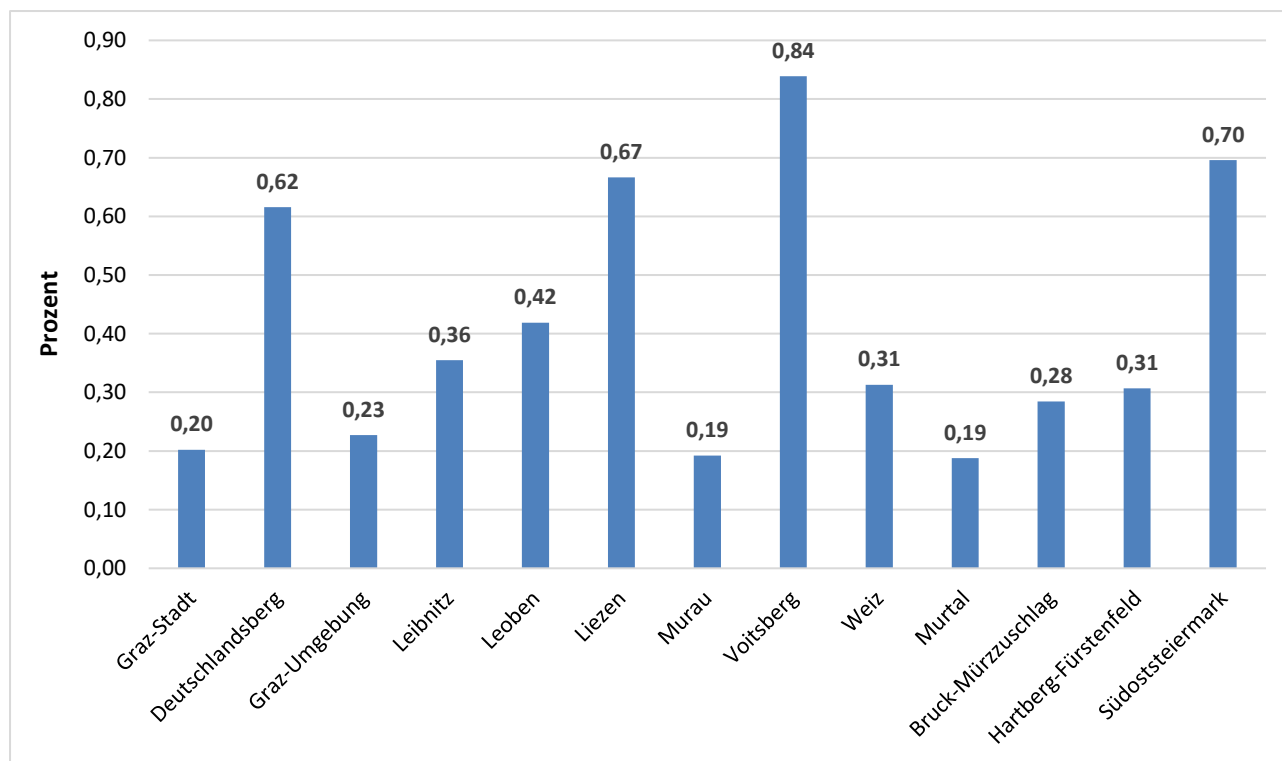
Insgesamt 66,9 Prozent (662 Personen) aller betreuten Personen der Mehrstündigen Alltagsbegleitung im Jahr 2023 waren Frauen und 33,1 (328 Personen) waren Männer.

Abbildung 29: Altersgruppen der Kundinnen und Kunden der Mehrstündigen Alltagsbegleitung 2023



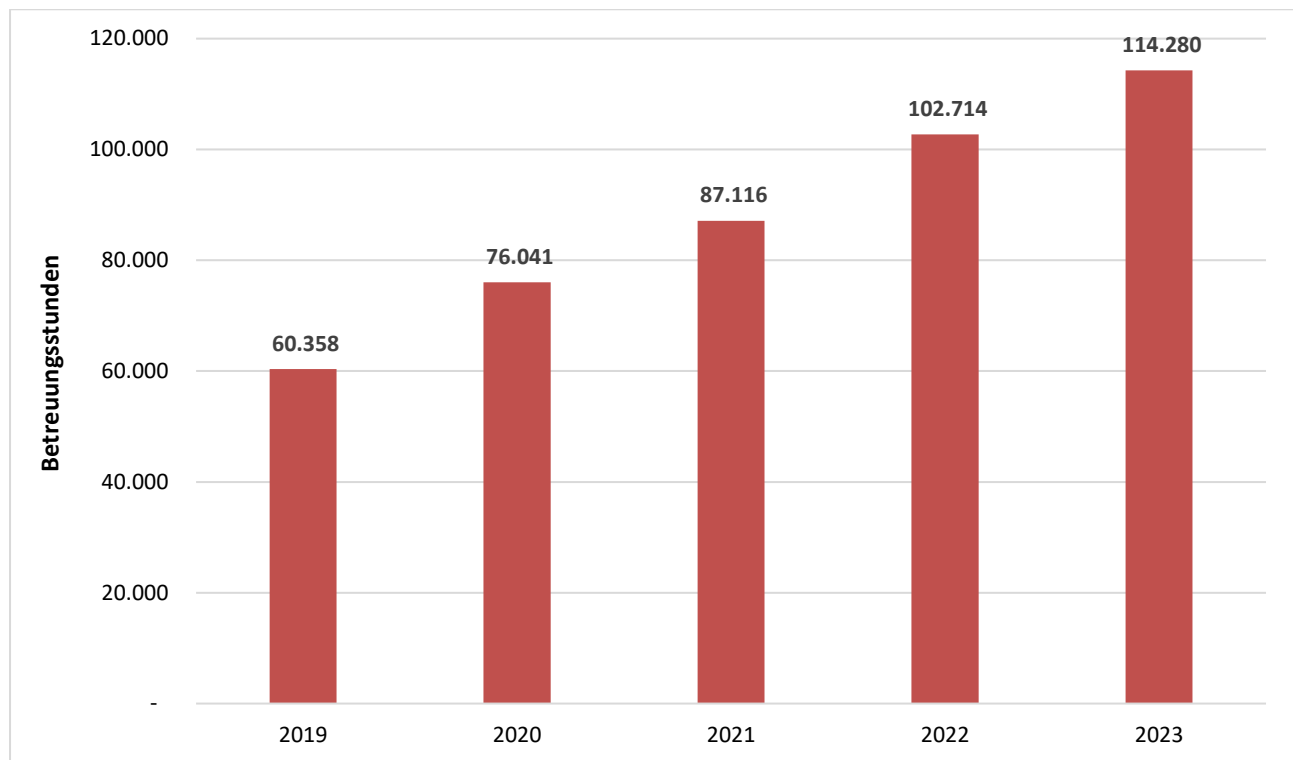
Im Jahr 2023 waren rund 69,9 Prozent aller betreuten Personen (692 Kundinnen und Kunden) in der Mehrstündigen Alltagsbegleitung 80 Jahre und älter. 248 Personen (rund 25,1 Prozent) waren im Alter von 65 bis 79 Jahren und 4,1 Prozent (41 Personen) waren zwischen 50 und 64 Jahren.

Abbildung 30: Prozentueller Anteil der Kundinnen und Kunden der Mehrstündigen Alltagsbegleitung an der Bevölkerung 65 Jahre und älter, nach Bezirk



Im Jahr 2023 wurde im Bezirk Voitsberg der größte Anteil an Kundinnen und Kunden (0,84 Prozent) von der Mehrstündigen Alltagsbegleitung, gemessen an der Bevölkerung 65 Jahre und älter, betreut. Den geringsten Anteil an betreuten Personen, gemessen an der Bevölkerung 65 Jahre und älter, weisen hierzu die Bezirke Murau und Murtal auf (jeweils 0,19 Prozent).

Abbildung 31: Entwicklung der Betreuungsstunden in der Mehrstündigen Alltagsbegleitung 2019-2023



Im Jahr 2023 wurden 114.280 Betreuungsstunden von den Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern geleistet. Die Entwicklung der Betreuungsstunden in der Mehrstündigen Alltagsbegleitung zeigt seit dem Jahr 2019 einen kontinuierlichen Anstieg. Der Anstieg zwischen den Jahren 2019 und 2023 beträgt dabei insgesamt 53.922 Stunden (rund 89,3 Prozent).

3. Mobiler Kinderkrankenpflegedienst

3.1. Einleitung

Der Mobile Kinderkrankenpflegedienst stellt einen Bereich der häuslichen Krankenpflege dar und wird in erster Linie von diplomiertem Pflegepersonal mit Spezialisierung in der Kinder- und Jugendlichenpflege (ggf. Sonderausbildung in der Intensivpflege) durchgeführt. Das Projekt wurde im Jahr 1999 initiiert und wird in der Steiermark von MOKIDI/Hilfswerk Steiermark GmbH in Kooperation mit MOKI/Mobile Kinderkrankenpflege Steiermark durchgeführt.

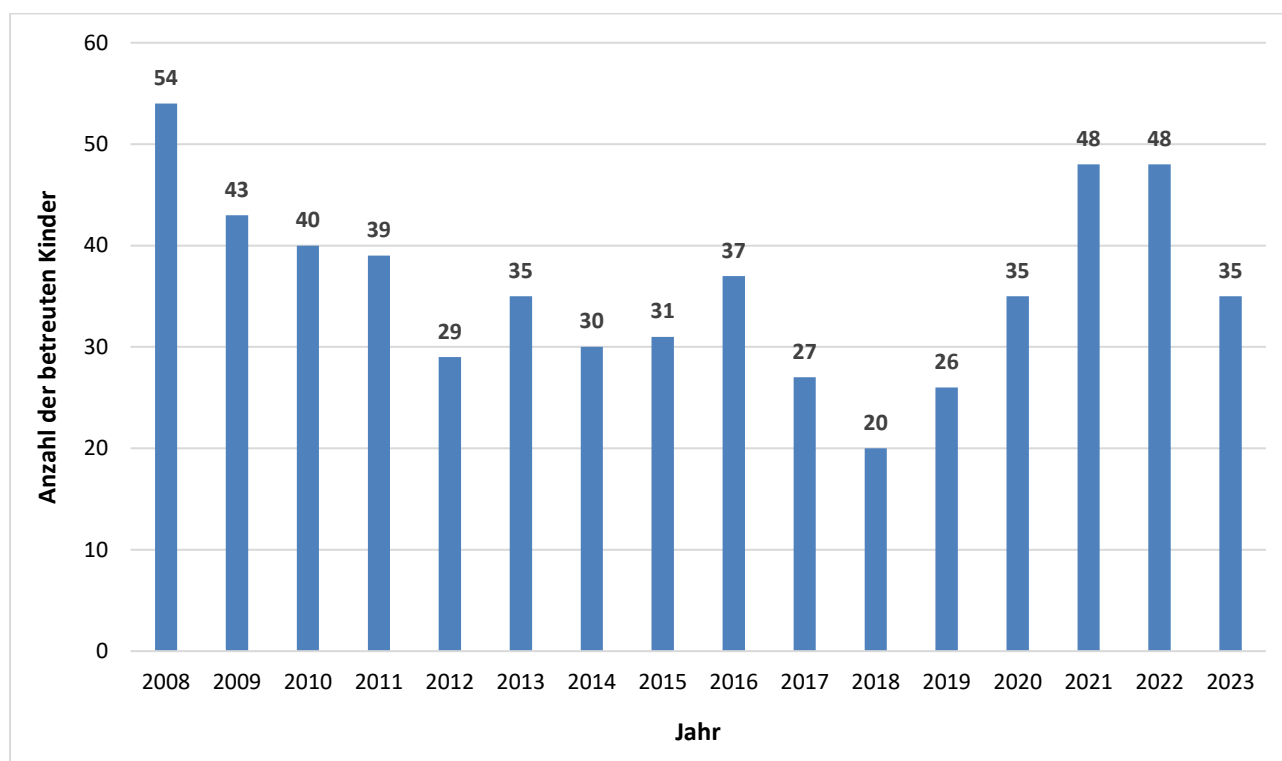
Ziel des Mobilen Kinderkrankenpflegedienstes ist es, den Gesundheitszustand des Kindes bei akuter und chronischer Erkrankung (häufig bei gleichzeitig geistiger und körperlicher Behinderung) zu stabilisieren, wiederherzustellen beziehungsweise zu verbessern. Durch Unterstützung der betroffenen Familien soll die Lebensqualität der Kinder und ihrer Eltern verbessert werden. Den betroffenen Eltern wird durch Hilfestellungen zur Selbsthilfe sowie Begleitung und Information Unterstützung geboten. Das Unterstützungsangebot reicht von der fachlich kompetenten Unterstützung in der Pflege, Durchführung notwendiger Pflegemaßnahmen, Hilfe zur Selbsthilfe durch Verbesserung der Pflegekompetenz der Eltern, Entlastung der Eltern, Beratung und Unterstützung bei der Besorgung notwendiger Hilfsmittel, Ansuchen um finanzielle Unterstützung bis hin zur Hilfe bei Behörden- und Amtswegen. Oftmals kann damit eine Wiederaufnahme ins Krankenhaus verhindert werden.

Die anschließende Analyse beinhaltet eine Zusammenfassung der statistischen Daten zum mobilen Kinderkrankenpflegedienst Steiermark. Das Datenmaterial wurde im Rahmen der jährlichen Förderungskontrolle vom Hilfswerk Steiermark an das Referat Pflegemanagement übermittelt sowie im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2023 erhoben.

Die Analyse inkludiert keine Leistungen die im Rahmen der Behindertenhilfe vom Familienentlastungsdienst/FED erbracht und seitens der Abteilung 11 Soziales mitfinanziert wird.

3.2. Analyse

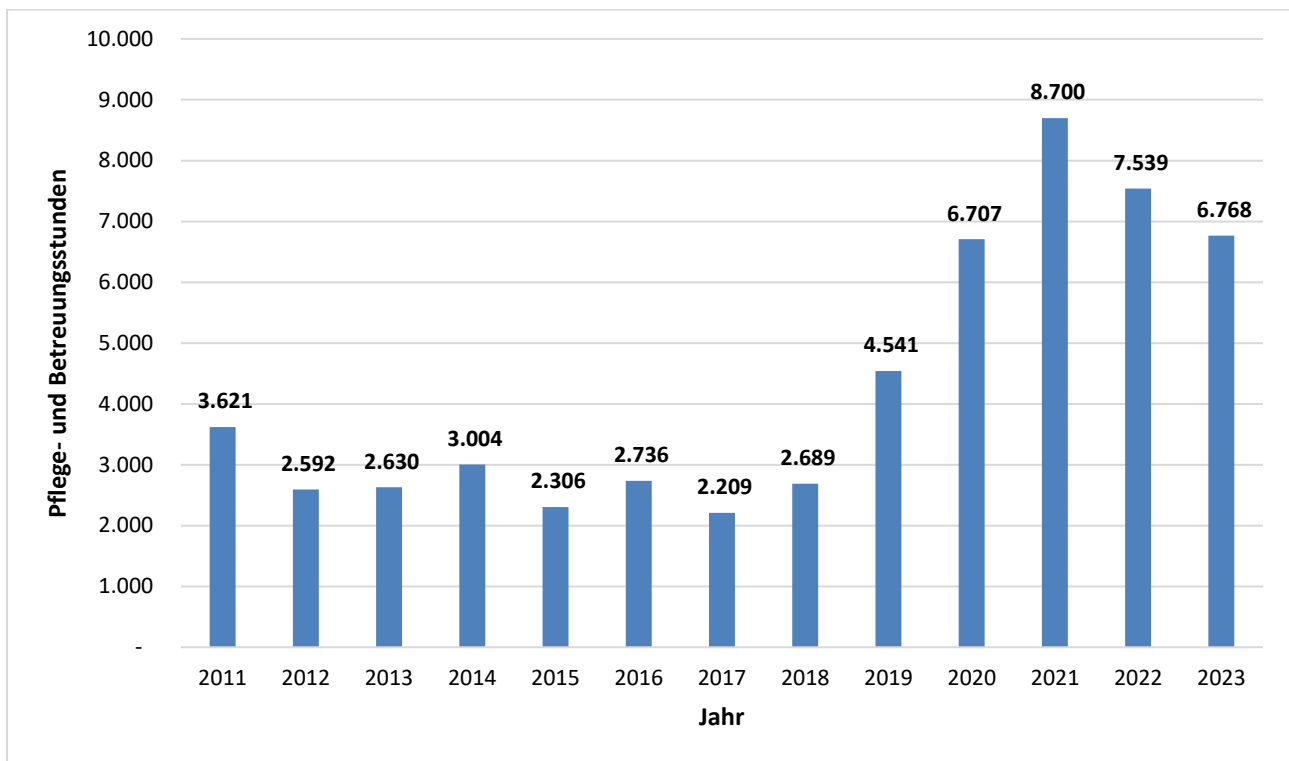
Abbildung 32: Entwicklung der Anzahl der betreuten Kinder 2008-2023



Im Jahr 2023 wurden 35 Kinder vom Mobilen Kinderkrankenpflegedienst betreut und seitens der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement mitfinanziert.

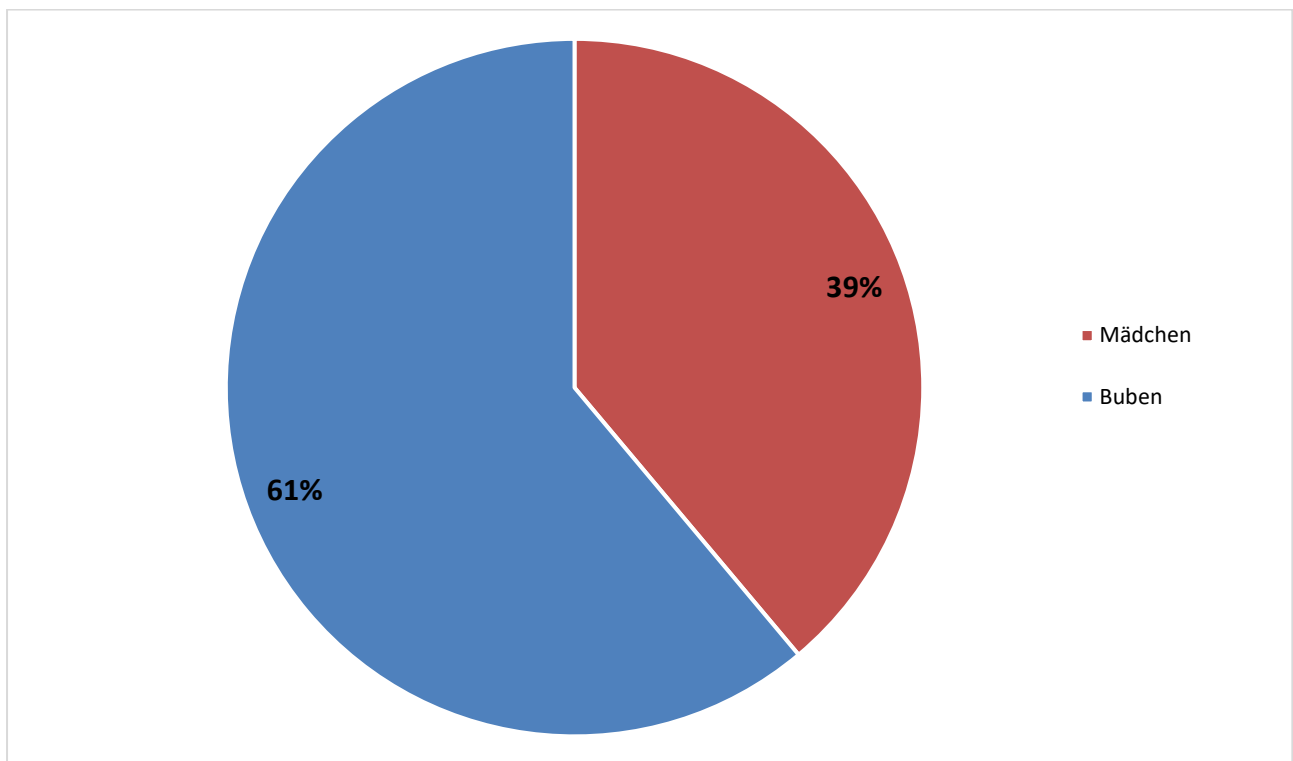
Die Pflege und Betreuung der 35 Kinder wurde im Jahr 2023 von 15 Pflege- und Betreuungspersonen (10,2 VZÄ) durchgeführt.

Abbildung 33: Entwicklung der Pflege- und Betreuungsstunden 2011-2023



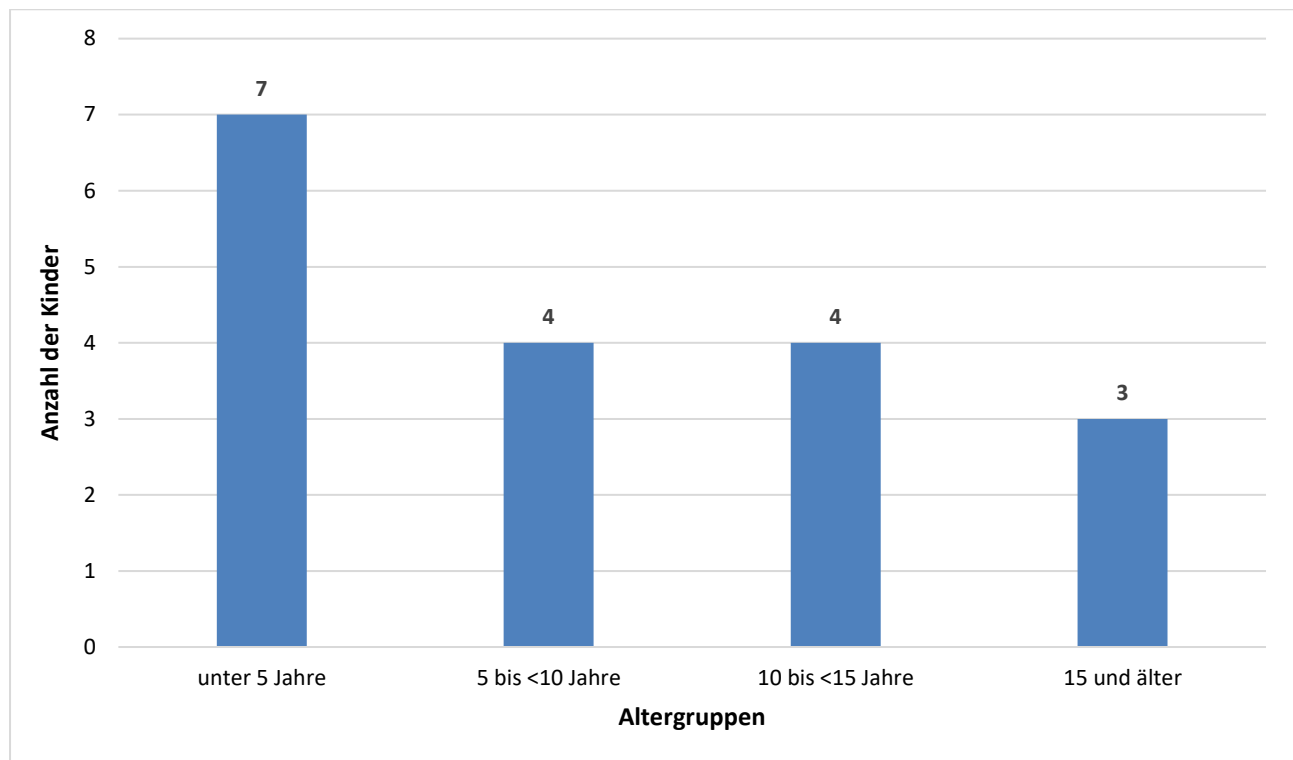
Die Anzahl der Pflege- und Betreuungsstunden des Mobilen Kinderkrankenpflegedienstes zeigt einen Rückgang der Stunden von 2011 auf 2012 von insgesamt 1.029 Stunden (28,4 Prozent). Von 2012 auf 2014 erfolgte ein Anstieg von 412 Stunden (15,9 Prozent). Zwischen 2014 und 2015 ging die Anzahl der Betreuungsstunden um 23,2 Prozent zurück (698 Betreuungsstunden). Die Betreuungsstunden stiegen von 2015 auf 2016 um 18,7 Prozent (430 Betreuungsstunden) an und sanken wieder um 19,3 Prozent (527 Betreuungsstunden) vom Jahr 2016 auf das Jahr 2017. Zwischen 2017 und 2019 zeigt sich ein Anstieg von 2.332 Pflege- und Betreuungsstunden (105,6 Prozent). Im Jahr 2020 wurden 6.707 Pflege- und Betreuungsstunden durch den Mobilen Kinderkrankenpflegedienst erbracht. Das sind 2.166 Stunden (47,7 Prozent) mehr als 2019. Im Jahr 2021 wurde ein erneuter Anstieg der Pflege- und Betreuungsstunden verzeichnet. Es wurden 8.700 Pflege- und Betreuungsstunden durch den Mobilen Kinderkrankenpflegedienst erbracht. Das sind 1.993 Stunden (29,7 Prozent) mehr als 2020. Zwischen den Jahren 2021 und 2023 ist ein Rückgang von 1.932 geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden (22,2 Prozent) zu erkennen.

Abbildung 34: Betreute Kinder nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2023, in Prozent



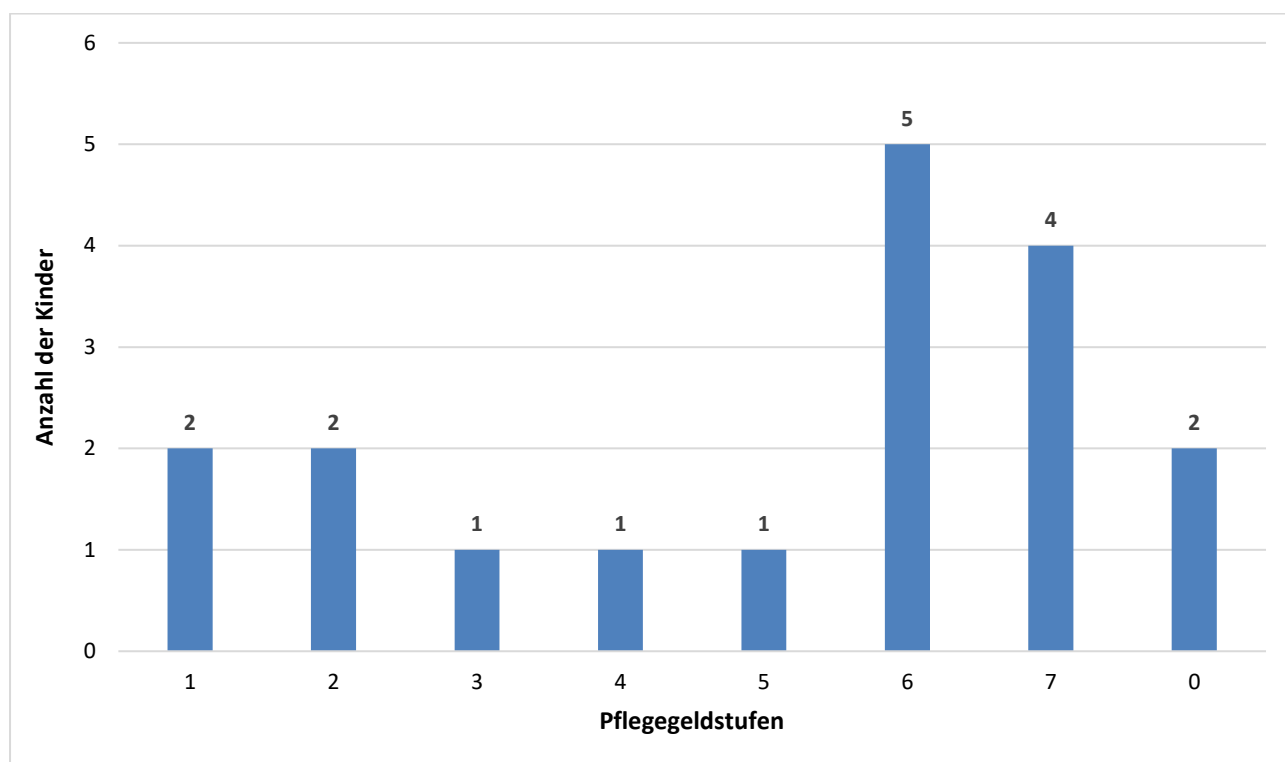
Die Geschlechterverteilung im Stichmonat Dezember 2023 zeigt einen Anteil an betreuten Kindern von 39,0 Prozent Mädchen und 61,0 Prozent Buben.

Abbildung 35: Betreute Kinder nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2023, in 5-Jahres-Stufen



Im Monat Dezember 2023 wurden sieben Kinder unter 5 Jahre, vier Kinder im Alter von 5 bis 9 Jahren, vier Kinder von 10 bis 14 Jahren und drei Kinder mit 15 Jahren und älter betreut.

Abbildung 36: Betreute Kinder nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2023



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung
Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

Fünf Kinder (27,8 Prozent) und somit der größte Anteil, erhielten im Dezember 2023 Pflegegeld der Stufe 6. 22,2 Prozent (4 Kinder) erhielten Pflegegeld der Stufe 7. Jeweils 2 Kinder (jeweils 11,1 Prozent) erhielten Pflegegeld der Stufe 1 oder Stufe 2 bzw. kein Pflegegeld oder es wurde ein Antrag gestellt/abgelehnt. Jeweils ein Kind erhielt die Pflegestufe 3, 4 oder 5.

4. Familienhilfe gemäß Sozialhilfegesetz (SHG)

4.1. Einleitung

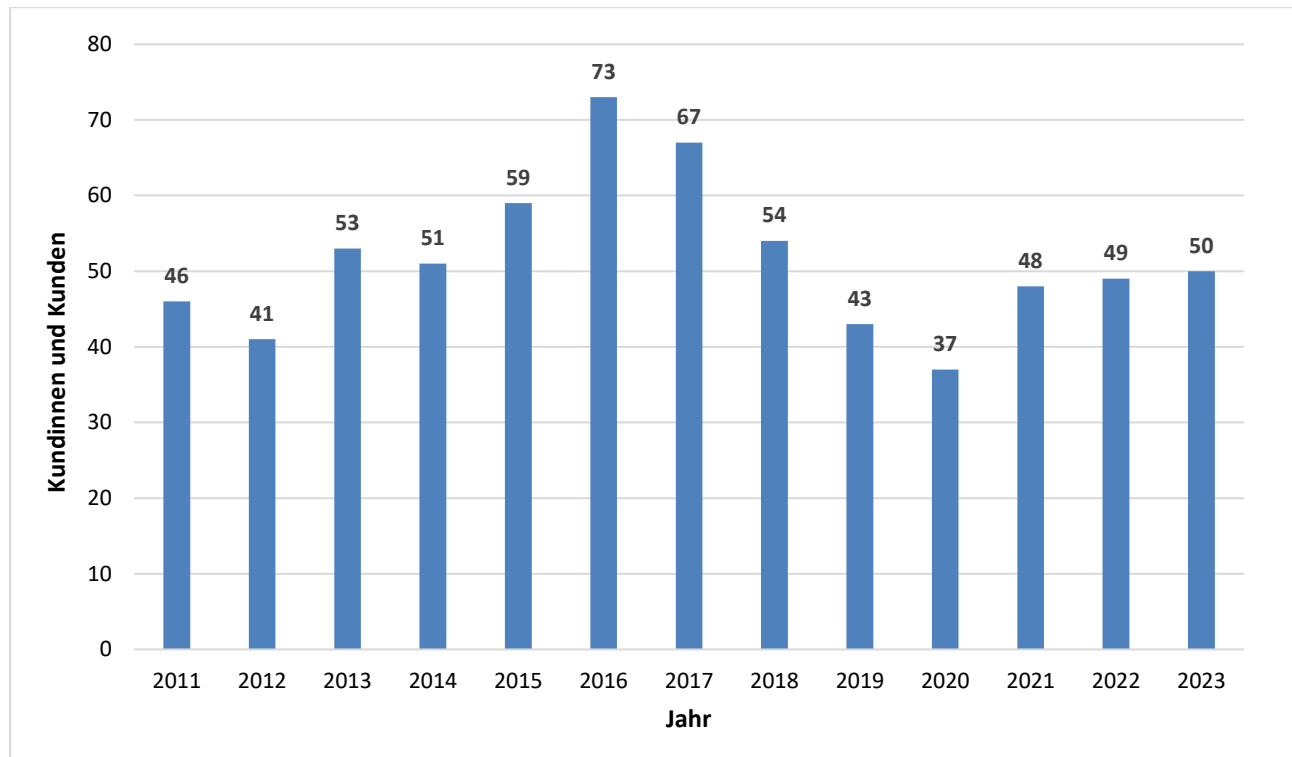
Menschen, die vorübergehende Hilfe benötigen oder pflegende An- und Zugehörige, die bei der Betreuung von älteren, kranken oder Familienmitgliedern mit Behinderung Unterstützung bedürfen, können Familienhilfe beantragen. Dabei sind die Einsätze der Familienhilfe auf 2 Wochen pro Jahr im Altenbereich begrenzt und können pro Tag maximal 8 Stunden in Anspruch genommen werden. In dieser Zeit übernehmen die Familienhelfer*innen die Pflege und Betreuung von kranken beziehungsweise betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern oder auch die Versorgung des Haushaltes.

Die der Analyse zugrundeliegenden Daten, wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2023 seitens der Caritas Graz-Seckau, welche diese Versorgungsform in den Regionen anbietet, an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, Referat Pflegemanagement übermittelt. Die anonymisierten Jahres- und Stichtagsdaten pro Versorgungseinrichtung wurden seitens des Referates Pflegemanagement plausibilisiert und für die folgende Analyse aufbereitet.

Die Familienhilfe gemäß Jugendwohlfahrtsgesetz ist in der nachfolgenden Analyse nicht enthalten, da die Zuständigkeit dieser Versorgungsleistung der Abteilung 11 Soziales obliegt.

4.2. Analyse

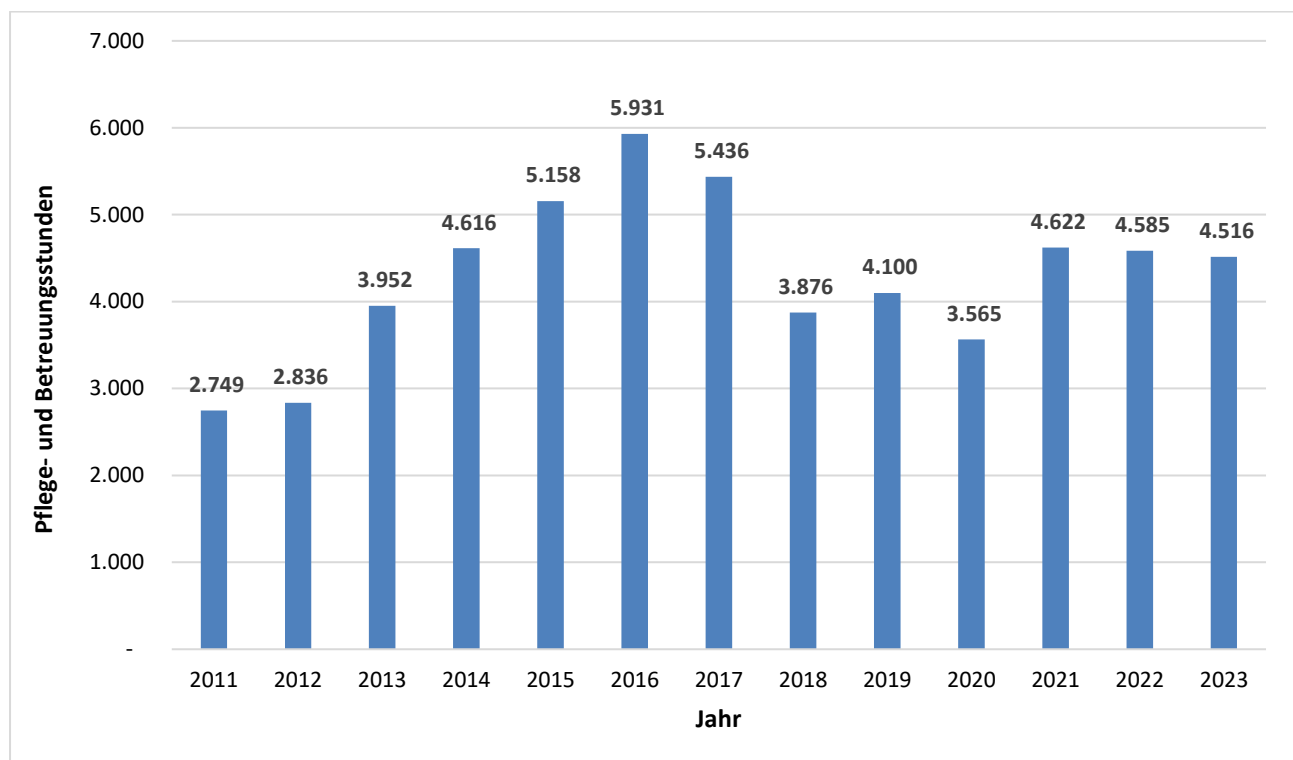
Abbildung 37: Entwicklung der Kundinnen und Kundenzahlen (inklusive Selbstzahlerinnen und Selbstzahler) 2011-2023



Seitens der Familienhilfe (gemäß Steiermärkischem Sozialhilfegesetz - SHG) wurden insgesamt 50 Kundinnen und Kunden im Jahr 2023 betreut. Im Jahr 2023 gab es keine Selbstzahlerinnen und Selbstzahler.

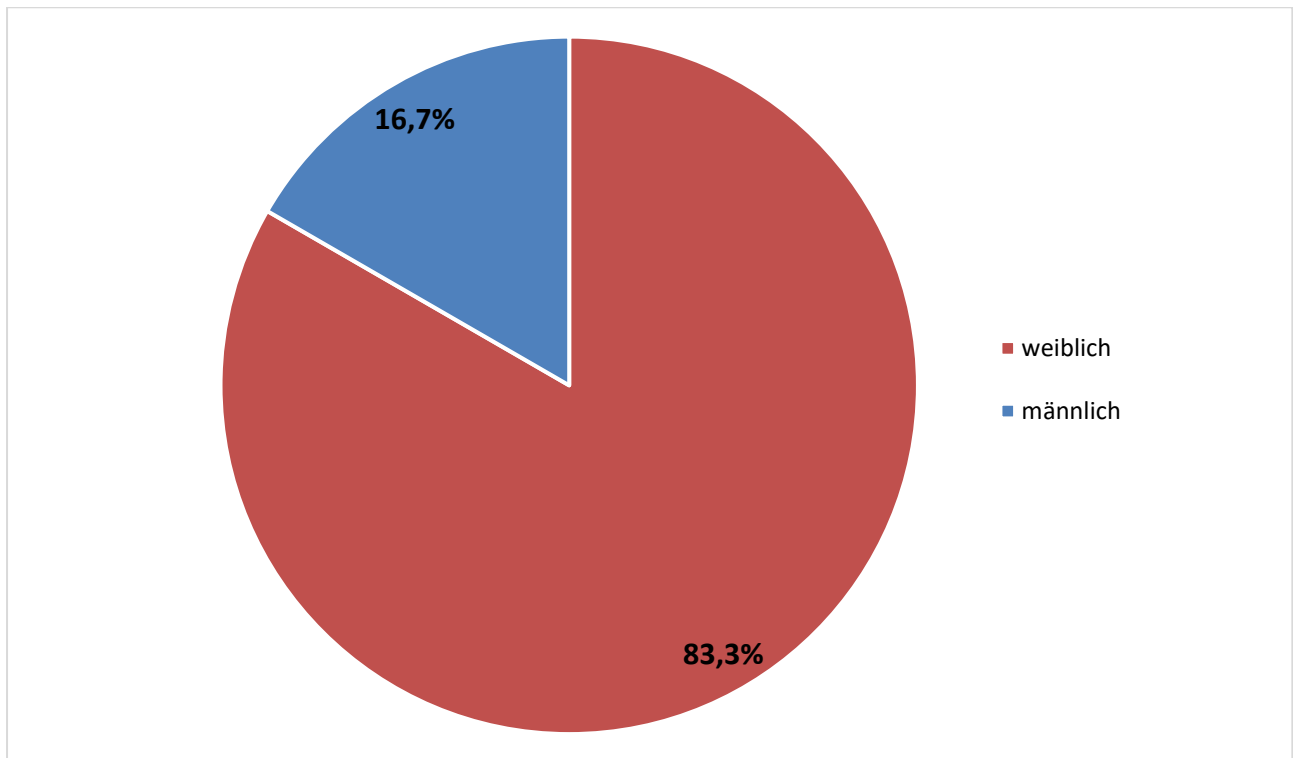
Die Betreuung der Kundinnen und Kunden wurde im Jahr 2023 von 21 Betreuungspersonen (3,7 VZÄ) durchgeführt.

Abbildung 38: Entwicklung der Betreuungsstunden 2011-2023



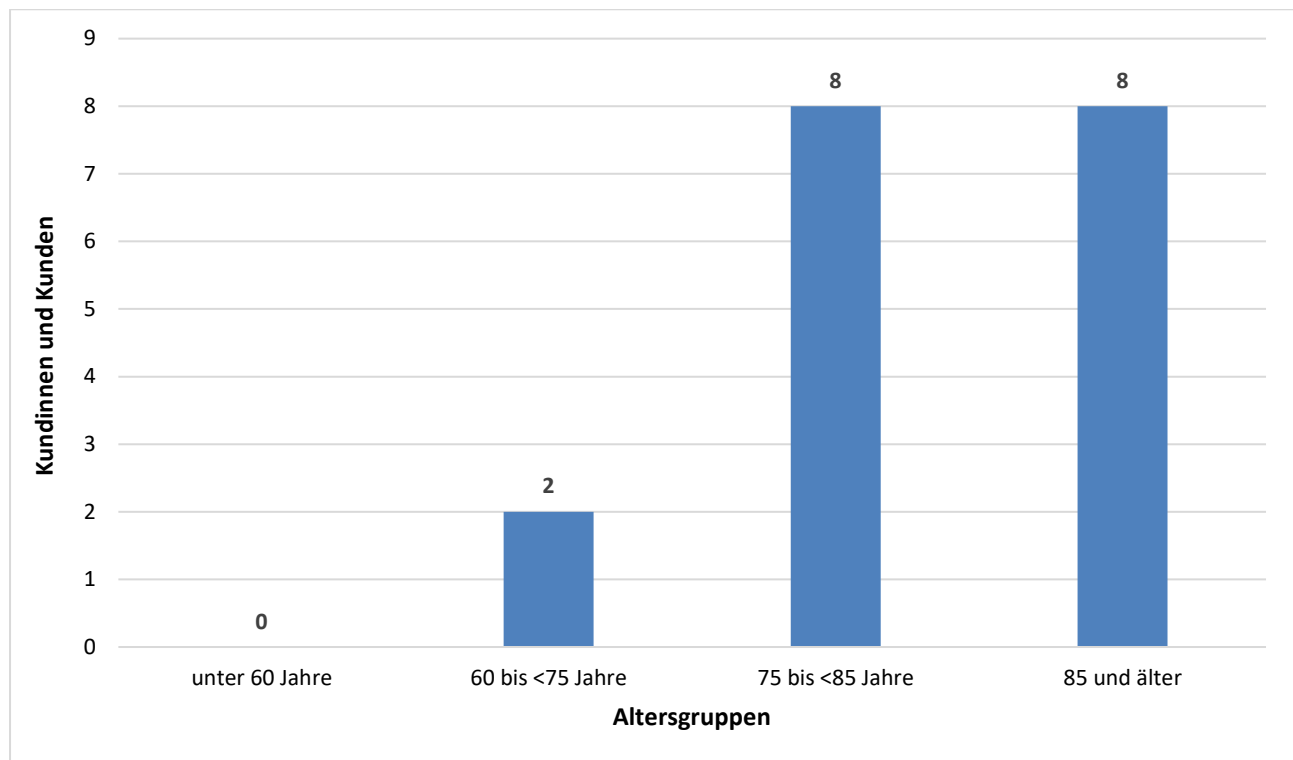
Im Jahr 2023 wurden von der Familienhilfe (gemäß SHG) 4.516 Betreuungsstunden geleistet. Dabei ist die Stundenanzahl seit dem Jahr 2021 um insgesamt 106 Stunden (2,3 Prozent) leicht zurück gegangen.

Abbildung 39: Kundinnen und Kunden (ohne Selbstzahlerinnen und Selbstzahler) nach Geschlecht im Stichmonat Dezember 2021 in Prozent



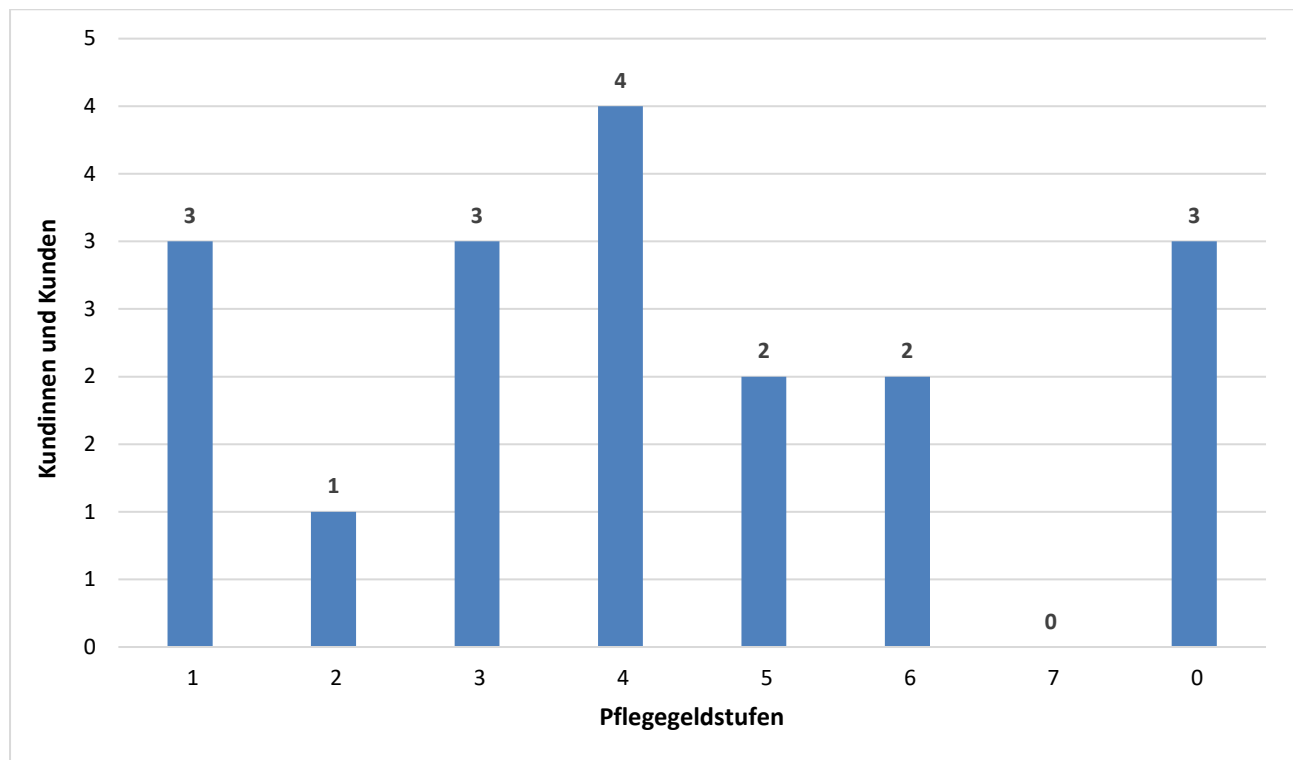
Die Abbildung zeigt, dass 83,3 Prozent der betreuten Kundinnen und Kunden weiblich und 16,7 Prozent männlich waren.

Abbildung 40: Kundinnen und Kunden (ohne Selbstzahlerinnen und Selbstzahler) nach Altersgruppen im Stichmonat Dezember 2023



Die größte Altersgruppe an betreuten Personen der Familienhilfe bilden jene im Alter von 75 bis 84 Jahren sowie in der Gruppe 85 Jahre und älter mit je 8 Kundinnen und Kunden (jeweils 44,4 Prozent). 2 Kundinnen/Kunden (11,1 Prozent) waren zwischen 65 und 74 Jahre alt.

Abbildung 41: Kundinnen und Kunden (ohne Selbstzahlerinnen und Selbstzahler) nach Pflegegeldstufen im Stichmonat Dezember 2023



Stufe 1–7 gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 in der jeweils geltenden Fassung

Stufe 0: Kein Pflegegeld bezogen bzw. Pflegegeldantrag gestellt/abgelehnt

In der Verteilung der Kundinnen und Kunden nach Pflegegeldstufen zeigt sich die größte Anzahl von insgesamt vier Personen (22,2 Prozent) in der Pflegegeldstufe 4. In den Pflegegeldstufen 1 und 3 finden sich jeweils 3 Personen wieder. Kein Pflegegeld bezogen bzw. einen Antrag gestellt haben insgesamt 3 Personen.

5. Ehrenamtliche Hospizbegleitung

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des Hospizvereines Steiermark begleiten schwer kranke und sterbende Menschen sowie deren An- und Zugehörige. Der Hospizverein Steiermark setzt sich ebenfalls für eine umfassende Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft ein.

Im Jahr 2023 waren 819 Personen im Hospizverein ehrenamtlich tätig. Diese verfügen über eine spezielle Schulung für den Hospizbereich. Die ehrenamtliche Hospizbegleitung finanziert sich durch Förderungen des Landes Steiermark sowie durch Spenden und Sponsoren. Die mobilen Teams arbeiten ehrenamtlich und die Inanspruchnahme ist für Betroffene kostenfrei. Seitens der Abteilung Gesundheit und Pflege werden Personal- und Overheadkosten für die Geschäftsstelle mitfinanziert. Diese Förderung im Jahr 2023 betrug 273.643 Euro.

Im Jahr 2023 wurden 4.285 Personen von ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter*innen betreut. Im Zuge dessen wurden 118.648 Leistungsstunden (Patientinnen- und Patientenbegleitung, An- und Zugehörigenbegleitung, Trauerbegleitung) erbracht.

Die oben genannten Daten wurden im Zuge der Pflegedienstleistungsstatistik 2023 seitens des Hospizvereines an die Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Referat Pflegemanagement übermittelt.

Impressum

Berichtverfassung, Diagrammerstellung, Analyse und Interpretation der Auswertung:

Irene Friedrich-Fuchs, MSc., BSc., Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Referat Pflegemanagement

Fachliche Expertise:

DGKP Monika Klampfl-Kenny, MPH, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Referat Pflegemanagement

Plausibilitätsprüfung, statistische Analysen und Berechnungen:

DI Josef Holzer, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Referat Statistik und Geoinformation, Landesstatistik Steiermark

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8 Gesundheit und Pflege, Friedrichgasse 9, 8010 Graz; Tel.: +43 316 877 3550

E-Mail: pflegemanagement@stmk.gv.at, Web: www.gesundheit.steiermark.at

Vervielfältigung und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Herausgebers

Download:

www.gesundheit.steiermark.at > Pflege > Pflegemanagement > Zahlen, Daten, Fakten

Graz, Juli 2025